

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: G. Cse, Verleger: A. Bringmann,
beide in Hamburg.
Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg 22, Fehlfersstr. 28, I.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Beitzelle oder deren Raum 30 A.
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Lohnbewegung.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in **Rostock**.
Gesperrt sind in **Alten-Essen** das Geschäft von Schmelz & Diepenbrock, in **Crefeld** das Geschäft von Lüder, in **Lübeck** die Bahnhofsbauten der Firma Helfmann, in **Rowaves-Neuendorf** das Geschäft von Meier, in **Plauen i. V.** das Geschäft von Hoffmann, in **Wilhelmshafen** die Arbeiten der Firma Holzmann & Co.
Zugung ist fernzuhalten von **Bremen** und **Quedlinburg**.

Die Tarifverträge in Unternehmerbeleuchtung.

I.
Die Arbeiter, ihre Presse und ihre Vertreter sprechen viel vom Klassenkampf; die Unternehmer entrüsten sich weiblich hierüber, aber sie lassen ihr Handeln desto mehr und bedeutend stärker als die Arbeiter bestimmen von den Grundrissen des Klassenkampfes. Man könnte mit anderen Worten sagen: bei den Arbeitern ist die Theorie des Klassenkampfes zu einer hohen Entwicklung gediehen, bei den Unternehmern hat sich dafür die Praxis desto mehr ausgebaut. Die Unternehmer wissen sich nicht genug zu entrüsten, wenn der Gedanke des Klassenkampfes zum Ausdruck gebracht wird; ja, die Gesetzgebung einer Reihe von Staaten hat ganz böseartige Strafbedingungen für diejenigen, die sich der Aufreizung verschiedener Klassen zu schulden kommen lassen; aber dem Gedanken des Klassenkampfes entsprechend sind diese Bestimmungen stets auf die theoretischen Äußerungen der Arbeiter, niemals auf die praktische Wirksamkeit der Unternehmer angewandt worden.

Diese und eine Reihe anderer Gedanken drängen sich unwillkürlich auf, wenn man in einer der letzten Nummern der „Deutschen Arbeiterzeitung“ (Nr. 42 vom 16. Oktober 1904) den leitenden Aufsatz „Ueber Tarifgemeinschaften“ von einem Dr. Felix Kuh liest. Während bürgerliche Sozialpolitiker höchst konservativer Richtung die Tarifgemeinschaften empfohlen haben, ja sie in hohem Maße übertrieben als Vorboten des sozialen Friedens bezeichnet haben, während eine Reihe von Unternehmern warm für die Tarifgemeinschaften eingetreten ist, während die Arbeiter sich lange Zeit ablehnend zu denselben gestellt haben und erst nach und nach sich mit ihnen befreundeten, ohne aber für dieselben begeistert zu sein, stellt das Organ der Unternehmer die Tarifgemeinschaften als eine lediglich den Arbeitern und fast gar nicht den Unternehmern zu gute kommende Einrichtung dar. Höchstens als eine Behinderung der äußersten Auswüchse in den bunten Submissionskämpfen wird die Tarifgemeinschaft als Vorteil auch für die Unternehmer angesehen. Der Schreiber dieser Zeilen, der wohl von sich behaupten kann, daß ihm kaum eine erhebliche Äußerung über die Tarifgemeinschaften entgangen sein dürfte, muß bekennen, daß ihm kaum jemals eine so schiefe und dabei einseitige Darstellung untergekommen ist. Aber in der „Arbeiterzeitung“ darf das nicht sehr auffallen, denn hier wird mit allen Ränken der Demagogie der Kampf gegen die Arbeiterschaft geführt. Da wird und nicht zuletzt in dem hier besprochenen Artikel die Lage der Unternehmer in so Mitleid erweckender Weise geschildert, daß ein Mann mit weichem Herzen und nicht leeren Geldbeutel sich versucht fühlen müßte, der Geschäftsstelle der Zeitung einen milden Beitrag zur Unterstützung der armen, durch die soziale Gesetzgebung und die Machtfülle der Arbeiterorganisationen leidenden Millionäre zu übersenden.

In dem Artikel ist das Eingeständnis interessant, daß die Unternehmer vom Schlage der Protektoren der Arbeiterzeitung, Tarifverträge nur gezwungen abschließen. Die weisen Gelehrten des Unternehm-

blattes scheinen sich darüber nicht klar zu sein, daß sie damit den Arbeiterorganisationen in den Augen fast aller an den sozialen Kämpfen nicht Beteiligten ein außerordentliches Kompliment machen, indem sie ihnen das ganze Verdienst zuschieben für die heute recht ansehnliche Verbreitung von Tarifverträgen im Deutschen Reich. Eine für den Geist, mit dem dieses Unternehmerorgan redigiert wird, charakteristische Stelle wollen wir im Wortlaute unseren Lesern vorführen: „Gäbe es ein anderes Mittel, die Streiks zu bekämpfen, so würde die Anzahl der Tarifgemeinschaften rapide abnehmen, oder die Tarifgemeinschaft würde wenigstens einen Charakter erhalten, der neben dem Interesse der Arbeiter auch dasjenige der Unternehmer berücksichtigt. Die Ausdehnung der Arbeitgeberorganisation, der Ausbau der Arbeitsnachweise und eine Gesetzgebung, welche wenigstens die größten Auswüchse des Streikterrorismus verhütet, werden hoffentlich einmal einen Zustand herbeiführen, in dem der Arbeitgeber mindestens noch die Wahl hat, ob er eine Tarifgemeinschaft abschließen will oder nicht... Sie (die Tarifgemeinschaften) sind ein Beweis, daß heute das sogenannte wirtschaftlich schwächere Element in Wahrheit die stärkeren Positionen zu besetzen beginnt.“

Das heiße Sehnen nach dem Zuchthausgesetze klingt wenig verhält aus diesen Darlegungen und ebenso das Streben, die öffentliche Meinung zu betören, indem das Machtverhältnis der Klassen auf den Kopf gestellt wird. Die Arbeiterschaft, die über nichts anderes als über ihre Arbeitskraft verfügt, die sich einige Spargroschen in ihren gewerkschaftlichen Organisationen angesammelt hat, deren Organisationen ununterbrochen von Polizei und Gerichten in ihrer Wirksamkeit eingeeengt werden, sollen die wirtschaftlich Stärkeren sein gegenüber den Unternehmern, die im Besitze aller Produktionsmittel sind, die geschützt werden durch die Milliarden des Bankkapitals, deren Organisationen unkontrolliert, ja unterstützt von den Regierungen bis in die feinsten Einzelheiten ausgebaut sind und die mit der größten Rücksichtslosigkeit vorgehen und in ganz anderer Weise, als es von den Arbeitern getan wird, die Mittel des Terrorismus anwenden gegen ihre Berufsgenossen, welche sich nicht allen Bedingungen ihrer Organisation fügen wollen. Aber ein derartig falsches Spiel ist notwendig, wenn man die öffentliche Meinung zu bearbeiten sucht, um ihr die freche Zumutung von Zwangsgesetzen gegen die Arbeiterschaft begreiflich zu machen. In demselben Artikel, in dem behauptet wird, daß die Macht der Arbeiterorganisation größer wird als die des Unternehmertums und daß sich das Machtverhältnis immer mehr zu Gunsten der Arbeiter verschiebt, in demselben Artikel entrüstet sich der gleiche Verfasser, daß der letzte Verbandstag der Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine die Tarifverträge begrifflich als ein freiwilliges Anerkenntnis der Achtung und Gleichberechtigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern.

Werkwürdige Gewährsmänner muß der Verfasser haben. Wurde ihm doch „von Seiten eines im Baugewerbe sehr erfahrenen Herrn geschrieben, daß seiner Ansicht nach ein Tarifvertrag ohne materielle Unterlage, das heißt, ohne Hinterlage von Geldern auf beiden Seiten ein Konsens (Unfuss) sei. Die Arbeitgeber sind immer gebunden, die Arbeiter dagegen können den Vertrag nach Belieben modifizieren oder überhaupt brechen.“ Entweder verfügt diese Autorität über eine zu geringe Erfahrung oder über einen Mangel an Ehrlichkeit. Die Zahl der Tarifverträge im Baugewerbe, die in den letzten Jahren nicht eingehalten wurden, ist an sich eine geringe und dabei ist zu beachten, daß fast gar keine Tarifverträge von den Arbeitern, dagegen eine erhebliche Anzahl von den Unternehmern gebrochen wurden, wie ja das gebrochene Ehrenwort der Unternehmer leider nicht zu den Seltenheiten gehört. Es wird dann weiter behauptet, die Arbeiterorganisationen

besäßen kein Machtmittel, um die Einhaltung der Tarife zu garantieren. Der Unternehmer müsse in ständiger Angst leben, trotz der Tarife, den Arbeitern höhere Zugeständnisse während der Vertragsdauer machen zu müssen. Wer die Geschichte der deutschen Tarife, des Buchdruckerartefices, ebenso wie der baugewerblichen Tarife kennt, wird verwundert sein müssen, daß derartige Behauptungen ohne Erröten der Scham aufgestellt werden.

Weiter wird als ein schwerer Mangel der Tarifgemeinschaft das Zurücktreten der Akkordlöhne und die Durchführung vorgeschriebener Mindestlöhne bezeichnet und daraus abgeleitet, daß die Arbeiter möglichst wenig zu arbeiten suchen. Dieser naive Doktor weiß wohl nicht, daß jeder Unternehmer auch innerhalb einer Tarifgemeinschaft reichlich von dem Rechte Gebrauch macht, Arbeiter mit Leistungen unter dem Durchschnitt nicht zu beschäftigen; er weiß wohl nicht, daß im Buchdruckgewerbe jeder im Zeitlohn stehende Arbeiter weiß, daß seine Leistungen regelmäßig aufgezeichnet werden und daß er die Entlassung sicher zu gewärtigen hat, wenn seine Leistungen den Akkordlöhnen nicht entsprechen. Und ähnlich liegt es auch in anderen Gewerben. Der arme, bedauernswerte an Händen und Füßen durch die Tarifgemeinschaft gebundene Unternehmer schmeißt rücksichtslos jeden Arbeiter heraus, dessen Leistungen sich unter dem Durchschnitt halten.

Ferner wird beklagt, daß der Unternehmer durch den Tarifvertrag neue Lasten aufgebürdet erhält, daß er aber nicht in der Lage sei, dieselben auf die Rundtschaft abzuwälzen. Hierüber werden die Unternehmer vernünftig lachen oder vielleicht doch ein wenig böse sein, daß ihr Schreibgefelle etwas gar zu leichtfertig offensündige Tatsachen aus der Welt zu lügen sucht. Wer den Inseratenteil der Zeitungen verfolgt, der weiß ganz gut, daß fast nach jedem Tarifabschlusse das Publikum darauf aufmerksam gemacht wird, daß die Waren sich verteuern, daß die Unternehmer gezwungen seien, höhere Preise in Rechnung zu stellen. Es ist vielleicht eher richtig, wenn man erklären wollte, daß der ökonomische Vorteil der Tarifverträge in erheblich höherem Maße bei den Unternehmern als bei den Arbeitern vorhanden ist. Das Wenige, was die Arbeiter an Lohn profitieren, das wird mit reichlichen Zuschlägen auf die Abnehmer der Waren gewälzt. Am besten läßt sich dies bei den Buchdruckern beweisen. Sie haben dem Publikum Minimal-Druckpreise aufgedrängt und jeder Buchdruckerbesitzer, der unter diesen Preisen berechnet, wird in dem Unternehmerorgan an den Pranger gestellt, oder, wie unsere „Freunde“ von der „Arbeiterzeitung“ sagen würden, in der schamlosesten Weise terrorisiert. Vom Standpunkt der Arbeitgeberorganisation müßte man aus einem weiteren Grund den Arbeitern dankbar sein, daß sie Tarifverträge veranlassen; waren diese doch ein Mittel zum kräftigen Aneinanderschluß des Unternehmertums. Während die Arbeiter oft jahrelanger Bemühungen bedürfen, um sich kräftig zu organisieren, sind die Unternehmer durch einen Tarifvertrag nur zu oft zu kräftigen Organisationen gelangt.

Die Tarifverträge sollen auch — die Sozialdemokratie stärken. Während man früher den Sozialdemokraten den Vorwurf machte, daß sie Tarifverträge bekämpfen, weil sie angeblich den Klassenkampf besänftigen, sollen nun plötzlich die Tarifverträge ein Mittel zur Stärkung der Sozialdemokratie sein. Das ist auch ein Beweis für die ehrliche Kampfweise unserer wackeren und ehrbaren Gegner. Wie kommen diese aber dazu, zu behaupten, daß die Sozialdemokratie durch die Tarifverträge gestärkt werde. Ja dazu sind mehrere Kunststücke notwendig. Da wird der Metallarbeiterverband mit der Sozialdemokratie in einen Topf geworfen; da wird erklärt, daß in Schwabach und Nürnberg ein Schlägertarif abgeschlossen wurde, in dem festgelegt wird, daß nur Mitglieder des Metallarbeiterverbandes beschäftigt werden dürfen. Wie ist es nun aber in

Wahrheit? Die Unternehmerorganisation hat mit dem Metallarbeiterverbande einen Vertrag abgeschlossen; in diesem wurde festgelegt, daß kein Mitglied des Metallarbeiterverbandes bei einem nicht tarifstreuen Unternehmer, also nur bei Mitgliedern der Unternehmerorganisation, arbeiten dürfe, und die Unternehmerorganisation hat sich verpflichtet, nur tarifstreue Gehülfen, nur Mitglieder des Metallarbeiterverbandes zu beschäftigen. Vom Standpunkte der „Arbeitgeberzeitung“ wären die Unternehmer ebenso unduldsam gewesen wie die Arbeiter. In Wirklichkeit waren aber die Arbeiter mit der Auslegung dieses Tarifes überaus loyal; sie hatten nichts einzuwenden gegen die Beschäftigung von Hirsch-Dunderschen Gewerkschaftsmitgliedern, die sich zur Tarifstreue verpflichteten. Der ganze Ärger ist nur dadurch entstanden, daß der Metallarbeiterverband die Arbeit eines Hirsch-Dunderschen Gewerkschaftsmitglieds, der wegen Streikbruchs aus dem Metallarbeiterverband ausgeschlossen war, in tarifstreuen Betrieben verhinderte. Und wie steht es mit der Förderung der Sozialdemokratie bei den zahlreichen Tarifen, die moderne und andere Gewerkschaften gemeinsam mit den Unternehmern abgeschlossen hatten? Wie steht es mit den Brauertarifen, wo vier, oft fünf Arbeiterorganisationen verschiedener Richtung mit den Unternehmern gemeinsam verhandelt und abgeschlossen haben? Aber von all diesen Dingen braucht eine vornehme „Arbeitgeberzeitung“ nichts zu wissen oder kann wider besseres Wissen ihre Behauptungen aufstellen. Doch können wir noch einige andere Belehrungen diesen Herren bieten.

Nochmals: Moralische Empfindungslosigkeit.

Th. Berlin, 7. November 1904.

Wurde im vorigen Artikel darauf hingewiesen, daß das Uebermaß von sensationellen Skandalen auf allen Gebieten des öffentlichen und des privaten Lebens eine Abstumpfung des allgemeinen Moralgefühls erwirkt hat, so daß selbst die entsetzlichen oder widerlichsten Ereignisse nach kürzester Frist vergessen worden sind, so mag heute die positive Seite der moralischen Empfindungslosigkeit unserer Zeit gestreift werden. Auch sie zeigt, daß wir in einer Epoche stärkster sittlicher Entartung leben, wie sie stets vor gewaltigen sozialen Umwälzungen zu verzeichnen gewesen ist.

Die Nerven sind so oft malträtirt worden, daß sie gar nicht mehr vermögen, lebhaft und dauernd zu reagieren. Der einzelne mit größerer moralischer Widerstandskraft, den das Unrecht noch heftig erregt, mag sich sogar in Acht nehmen; denn viel schärfer wird der bestraft, der seiner sittlichen Unterstützung über ein Vorkommnis kräftige Worte verleiht, als jener andere, der die Untat begangen hat. Einige Beispiele von unzähligen:

Die Mißhandlungen durch Polizeibeamte hielten lange Zeit und bilden in vermindertem Maße noch jetzt eine stehende Rubrik in den Zeitungen. Es läßt sich nun nicht leicht eine das öffentliche Gewissen schärfer aufpeitschende Tat denken, als wenn ein Organ, das zur Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit bestimmt ist, selbst diese Ordnung in gräßlicher Weise durchbricht. Trotzdem ist die Welt mit einer Gleichgültigkeit über die massenhaften Vorkommnisse auf diesem Gebiete hinweggegangen, die unbegreiflich wäre, wenn nicht eben die moralische Empfindungslosigkeit unserer Zeit des Rätsels Lösung böte.

Vergangenen Winter kamen die gegen friedliche russische Studenten verübten Spitzelereien in den Parlamenten zur Sprache. Die Minister antworteten leicht aus dem Handgelenk heraus. Was sei denn weiter dabei! Des Reiches höchster Beamter, der Kanzler, wigelte sich sogar über die unbequeme Anfrage weg und machte seine Glossen über die in öffentlicher Versammlung protestierenden „Silberfarb und Mandelstab“. Und die Rechte bis weit nach den Liberalen hinüber wieherte ihm Beifall zu. Welche Schmach für ein Kulturland darin liegt, daß russische Studenten, die den heimischen Mitteln entronnen waren, streng die Befehle des Landes beachteten, in dem sie zu Gaste sind, niemanden zur Last fallen und keinem etwas zu Leide tun, von der Polizei gehetzt werden dürfen, daß die russische Regierung ein Netz von begabten Polizeispionen in Deutschland unterhalten darf, daß diese Spitzel in die Wohnung eines dieser Studenten eingebrochen waren, daß sie Briefe abfangen und erbrechen — kurz, daß diese Nichtgentlemen mit Knütteln hätten über die Grenze geprügelt oder ins Zuchthaus gesperrt werden müssen, statt daß sie von den höchsten Spigen der Regierung in Schutz genommen wurden, dafür hatten die Mannen für Ordnung und Sitte einfach keine moralische Empfindung.

Wiederholt ist es in den letzten Monaten vorgekommen, daß russische Grenzsolbaten oder Genbarmen über die preussische Grenze gekommen sind und hier geschossen oder Glücklinge verhaftet und gewaltsam wieder in Väterchens Gehege geschleppt haben. Das ist eine so freche Verletzung der Befehle, eine so brutale Mißachtung verbriefter Rechte, daß ein Schrei der Entrüstung das Land durchhallen müßte und nicht eher zur Ruhe werden dürfte, als bis die strengste Bestrafung der Schuldigen

erfolgt und die sicherste Gewähr für die Unmöglichkeit einer Wiederholung gegeben wäre. Nichts davon! Die Zeitungen schreiben fünf Zeilen, sagen, daß sei ungebührig, und damit ist die Sache begraben.

Noch viel drastischer tritt die moralische Empfindungslosigkeit der bürgerlichen Kreise zu Tage in allen sozialen Anlässen, sobald Arbeiter in Betracht kommen. Daß jeden Winter, ja selbst jeden Sommer Hunderttausende brotlos sind, läßt sie kalt. Noch schlimmer: Der echte und rechte Ordnungsfaktor macht die Unglücklichen auch noch verantwortlich für ihr Elend. — Ueber die Zehntausend geht die jährliche Zahl der Selbstmörder in Deutschland. Niemand rührt die Finger um diese Opfer einer verfluchten Wirtschaftsordnung. — Daß Witwen mit ihren Kindern hungern müssen, daß sie froh sein müssen, das trockene Brot zu erhalten, steht ungezählten Fettdäuchen so fest wie das Einmaleins. — Daß ein Arbeiter, sofern er sich zur Höhe der sozialdemokratischen Erkenntnis durchgerungen hat, nicht Mitglied des Schulvorstands werden darf, auch dann nicht, wenn er im kleinen Finger mehr Verständnis für richtige Erziehung besitzt als der gnädige Herr Pfarrer in seinem Glaskopfe, ist jedem wohlgelesenen Preußen so selbstverständlich, daß er glaubt, seine Schlafmütze werde sich in eine Stiefelbürste verwandeln, wenn es einmal anders käme.

Daß ein Sozialdemokrat, dem man nicht das geringste — im bürgerlichen Sinne — nachreden kann, der prompt seine Steuern zahlt, ein tüchtiger Familienvater ist, nicht einmal auf die Polizei schimpft, trotzdem von Ort zu Ort gejagt wird, daß die holbe Polizei noch das Ihrige tut, ihn wieder brotlos zu machen, wenn er einen dürftigen Unterschlupf gefunden hat, das alles läßt die moralische Empfindung der gottwohlgefälligen Fleischklumpen, die sich Menschen nennen, unberührt. — Als unlängst einer wackeren Arbeiterwitwe in einer schlesischen Industriestadt gedroht wurde, es würden ihr die Kinder weggenommen werden, wenn sie nicht dem Textilarbeiterverband den Rücken kehre, da waren einige der noblen Preßorgane sogar der Meinung, es sei der Frau ganz Recht geschehen. Ist eine nichtswürdigere moralische Verklumpung denkbar, als in dieser Verteidigung eines unerhörten Eingriffs in die elementarsten Mutterrechte zum Ausdruck gelangt? Und dieses Ungelesene wagt denn noch zu schreiben, die Sozialdemokratie zerstöre die Familie!

Noch mehr Beispiele? Hundert, tausend, zehntausend, wenn's verlangt wird. Es eckt einen aber an, in diesem Unrat von moralischer Empfindungslosigkeit herumzuwühlen. Nur zwei Beispiele noch, die letzten, aber nicht die geringsten. Im preussischen Abgeordnetenhaus kam in einer der ersten Sitzungen die Interpellation wegen des würdigen Oberhofmeisters v. Mirbach zur Sprache. Man sollte meinen, daß wenigstens hierbei die moralische Empfindungslosigkeit auf kurze Zeit an den Mond gehängt worden wäre. Fehlgeschossen! Der Minister v. Hammerstein, Redner der Rechten, ja selbst einer, der sich liberal nennt, brachten es fertig, in v. Mirbach das Ideal wahrer Religiosität und Bürgertugend zu erblicken. Kripin, laß dich begabern! „Geschimpft haben 'nur die, welche etwas bezahlt und nichts dafür bekommen haben,“ rief einer der Vertreter höherer Moral unter „großer Heiterkeit“ dem Hause zu.

Vorigen Freitag wurde im preussischen Abgeordnetenhaus über die Scherische Sparlotterie interpelliert. Dasselbe Bild. Scherl ist ein Wohlthäter der Menschheit. Leider ist zur Zeit keine Aussicht, seinen wirklich staatsmännischen, nebenbei auch arbeiterfreundlichen Plan zu verwirklichen. — Hebung der Sittlichkeit durch das Glücksspiel. Dazu mußten wir in das 20. Jahrhundert kommen.

Doch auch hier ist's so, wie schon am Schluß des vorigen Artikels gesagt wurde: Denken wir Sozialdemokraten uns, daß es so ist, zu reparieren und zu reformieren gibt's da nichts mehr. In ihrem eigenen Sumpf muß die bürgerliche Welt ersticken, an ihrer eigenen moralischen Empfindungslosigkeit muß sie zu Grunde gehen. Sorge nur der Arbeiter dafür, daß er rein bleibt, daß er nicht von den Gebrechen der bürgerlichen Moralfrankheit mit angefressen wird.



Verbandsnachrichten.

Zur Einführung der Arbeitslosenunterstützung.

Laut uns zugegangener Berichte haben sich mit der Einführung der Arbeitslosenunterstützung schon mehrere Versammlungen beschäftigt. In Grimma i. S. sprach am 22. Oktober in einer öffentlichen Zimmererversammlung Kamerad Laue-Leipzig über den inneren Ausbau unserer Organisation, wobei er besonders die Notwendigkeit der Arbeitslosenunterstützung betonte. Die Versammelten sollten seinen Ausführungen reichen Beifall. Alle waren von der Nützlichkeit einer solchen Einrichtung überzeugt. In Nürnberg legte in einer am 27. Oktober stattgefundenen außerordentlichen Mitgliederversammlung Kamerad Schrader-Hamburg, in eingehender Weise die Gründe dar, die die Einführung der Arbeitslosenunterstützung in unserem Verbande als unabwiesbar notwendig erscheinen lassen. In der Diskussion sprachen sich fast alle Redner im Prinzip für die Einführung aus, jedoch machten sie verschiedene Bedenken geltend.

Einige hielten sie für verfrüht, andere fürchteten einen Rückgang der Mitgliederzahl, und wieder andere hielten sie für ein Hindernis bei der Agitation. Troßdem der Vorsitzende Dreß wie auch der Referent in seinem Schlußwort die erhabenen Bedenken zu zerstreuen sich bemühten, war doch von einer Sympathie für die sofortige Einführung der Arbeitslosenunterstützung wenig zu spüren.

In Crimmitschau tagte ebenfalls am 27. Oktober eine öffentliche Zimmererversammlung, die den anregenden Vortrag des Kameraden Laue-Leipzig, mit lebhaftem Beifall aufnahm. Das Interesse, mit dem die Anwesenden den Ausführungen des Referenten bis zum Schluß folgten, ließ darauf schließen, daß man den Wert der Arbeitslosenunterstützung erkannt hat und sich von deren Einführung bedeutende Vorteile verspricht.

Am 28. Oktober beschäftigten sich die Frätker Kameraden mit der Arbeitslosenunterstützung. Der Vortrag des Kameraden Schrader-Hamburg fand ungetrübten Beifall. Gegenwärtige Ansichten wurden nicht laut, so daß wohl angenommen werden darf, daß auch hier die Kameraden mit dem weiteren Ausbau unserer Organisation nach der angebotenen Richtung einverstanden sind.

Auch in Zwickau, wo am 30. Oktober Kamerad Laue-Leipzig sich sehr eingehend über die gegenwärtige Situation im Verbande verbreitete, hierbei besonders die Vorteile einer Arbeitslosenunterstützung erläuternd, erklärten sich die Anwesenden mit der Einführung derselben durchaus einverstanden.

Eine Versammlung in Fallenstein, die am 28. Oktober stattfand, sprach sich nach einem Referat des Kameraden Laue-Leipzig ebenfalls in zustimmender Weise aus. Von einer Beschlußfassung nahm sie nur aus dem Grunde Abstand, weil infolge des miserablen Wetters der Versammlungsbesuch zu wünschen übrig ließ. Alle Teilnehmer waren sich darin einig, daß die Einführung der Arbeitslosenunterstützung ein bedeutender Vorteil für unsere Organisation sein werde.

In München tagte am 30. Oktober in den „Zentralhäusern“ eine von reichlich 600 Personen besuchte außerordentliche Mitgliederversammlung. Ueber die Arbeitslosenunterstützung sprach Kamerad Schrader-Hamburg. Er gab einleitend einen Überblick auf die Geschichte der Arbeitslosenunterstützung in unserer Organisation. Schon mehrere Generalversammlungen hätten sich mit derselben beschäftigt, ohne daß bisher eine befriedigende Lösung erzielt worden sei. Gegenwärtig trete jedoch die Notwendigkeit einer Arbeitslosenunterstützung immer mehr in die Erscheinung. Unsere Lohnkämpfe hätten in den letzten Jahren einen weit schärferen Charakter angenommen, das gehe schon aus den für dieselben gemachten Aufwendungen hervor, die ganz enorm angewachsen seien und in diesem Jahre sich auf rund M. 800 000 belaufen. Die Bestrebungen des Unternehmertums seien auf völlige Vernichtung unserer Organisation gerichtet, das zeige sich besonders bei der von ihnen in neuerer Zeit befolgten Aussperrungspraktik, wie beispielsweise in Cassel, im Maingebiet, in den Unterweserorten usw. Wenn auch unser Verband bisher allen Anstrengungen Stand gehalten habe, so gelte es doch, dahin zu wirken, daß die Widerstandsfähigkeit sowohl der gesamten Organisation als der einzelnen Mitglieder immer mehr erhöht werde, und auch hier sei ohne Zweifel die Arbeitslosenunterstützung das geeignetste Mittel. Redner beleuchtete sodann noch den im „Zimmerer“, Nr. 43, veröffentlichten Entwurf und hob die in diesem getroffenen wesentlichen Verbesserungen im Vergleich zu dem früheren Entwurf hervor. Nachdem er zum Schluß noch auf die in anderen Organisationen mit dieser Einrichtung gemachte Erfahrung hingewiesen hatte, ersuchte er die Anwesenden, im Interesse unserer Organisation der Einführung der Arbeitslosenunterstützung zuzustimmen. Reicher Beifall lohnte den Vortragenden. In der Diskussion meinte Kamerad Steinsberger, die Mitgliedschaft der Zwickauer sei noch zu jung, um mit dem nötigen Verständnis die Frage beurteilen zu können; man solle die Angelegenheit um ein Jahr verschieben. Kamerad Kemmer behandelte den Entwurf vom versicherungstechnischen Standpunkt aus, welcher voraussetze, daß die Solidarität der Untergrund der Einrichtung sein müsse; d. h. also daß diejenigen, welche in Arbeit stehen, die Kosten für die Unterfützung der Arbeitslosen zu tragen haben. Er führte unter anderem den Buchdruckerverband an, welcher recht weitgehende Unterstützungssätze gewähre, aber auch ganz bedeutend höhere Beiträge von seinen Mitgliedern verlange. Er ist der Meinung, daß wenn erst mal die Arbeitslosenunterstützung geschaffen sei, diese wohl nicht wieder verschwinden werde, sondern im Gegenteil die Mitglieder dann für die weitere Ausgestaltung derselben eintreten würden. Auch er empfahl die Einführung derselben. Der Beifall, der auch Kemmer gezollt wurde, läßt darauf schließen, daß die Mitgliedschaft München für die Einführung ist. Durch Annahme folgender Resolution wurde die Debatte abgebrochen und auf später vertagt: „Die heute, am 30. Oktober, tagende außerordentliche Mitgliederversammlung nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Kameraden Schrader über die Arbeitslosenunterstützung. Sie erachtet es aber für notwendig, daß die Frage der Arbeitslosenunterstützung noch in den Bezirksversammlungen besser erläutert und die Abstimmung in einer späteren Extraversammlung vorgenommen wird.“

In Frankfurt a. M. fand am 4. November im großen Saale des Gewerkschaftshauses eine außerordentliche Generalversammlung statt, in der Kamerad Schrader-Hamburg einen Vortrag hielt über: „Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung“. Er führte ungefähr folgendes aus: Wir beraten heute nicht zum erstenmal über die Einführung der Arbeitslosenunterstützung, bereits mehrere Generalversammlungen haben sich damit beschäftigt. Die Zahlstelle Frankfurt a. M. brachte auf der Generalversammlung zu Halberstadt 1897 einen Antrag ein, worin der Hauptvorstand beauftragt wurde, statistische Erhebungen über die Arbeitslosigkeit in unserem Verbande zu veranstalten und diese der nächsten Generalversammlung vorzulegen. Die 18. Generalversammlung in Berlin 1899 beschäftigte sich abermals damit, kam aber zu keinem Resultat. Auf der Nürnberg Generalversammlung wurden drei Entwürfe vorgelegt, von denen einer den Mitgliedern zur Urabstimmung unterbreitet wurde mit der Maßgabe, daß er als angenommen gelten sollte, wenn sich zwei Drittel der abgegebenen Stimmen dafür erklärten. In der ersten Woche im August 1901 wurde die Urabstimmung vorgenommen, die Beteiligung war jedoch eine äußerst schwache; von 23 092 Mitgliedern, die unserem Zentralverbande damals angehörten, beteiligten sich nur 11 867, hiervon stimmten 8577 für und 8183 gegen den Entwurf. Die 15. Generalversammlung (1903) nahm abermals zu dieser Angelegenheit Stellung. Es wurde eine Resolution angenommen,

worin sämtliche Delegierte verpflichtet werden, unaufrichtig bis zur nächsten Generalversammlung für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung zu agitieren. Der Hauptvorstand hat nun mit der Nr. 43 des „Zimmerer“ jedem einzelnen Kameraden einen Entwurf zugehen lassen, der gegen den früheren Entwurf wesentliche Verbesserungen aufweist. Die Karenzzeit sei eine kürzere, der Beitrag ein geringerer und die Leistungen seien höhere. Redner schilderte dann die Entstehung und Entwicklung der Organisation, als auch die Lohnkämpfe in den letzten Jahren hinweisend, wie Kiel, Hamburg, Cassel, und in diesem Jahre in Lehe-Gestemünde, Bremen, im Maingebiet usw. Aus all diesen Kämpfen konnte man ersehen, daß man mit einem gut organisierten Unternehmertum zu rechnen hatte. Unser Verband hat allein in den letzten sechs Jahren nahezu über 1 1/2 Millionen Mark an Unterstützung ausbezahlt, ein Beweis, welche hohen Anforderungen an ihn gestellt worden sind. Redner erläuterte dann die Aussperrungsstatistik der Unternehmer und ihr Bestreben auf Errichtung von Arbeitsnachweisen auf unparteiischer Grundlage. Welchen Zweck sie damit verfolgen, geht zur Genüge aus den Ausführungen des Leiters des Arbeitsnachweises der Innung Bauhütte zu Hamburg hervor, die dieser auf dem Innungsbezirks-Verbandsstag in Oldenburg machte: „Die Arbeitgeber besitzen kein weiteres Mittel gegen die Verdrückungen durch die Sozialdemokratie als den unparteiischen Arbeitsnachweis. Dieser soll nicht allein den Arbeitnehmern die Arbeit nachweisen, er soll auch dieselben von der Abhängigkeit der Gewerkschaften freimachen, Arbeitswillige schützen, Agitatoren fernhalten, das Verfügungsrecht der Meister unterstützen usw.“ Das heißt, man will die für die Arbeiterinteressen besonders tätigen Personen treffen, sie von der Arbeit ausweisen; eine Maßregelung könne man dann bei diesen Kameraden nicht nachweisen, und so komme es, das jemand oft Wochen und Monate lang unbeschäftigt, ohne Arbeit zu finden, dem Hunger, Elend und der Not preisgegeben. Dafür müßte man unbedingt sorgen, daß derartige Vorkommnisse innerhalb unseres Verbandes beseitigt werden, und das könne man nur dann, wenn die Arbeitslosenunterstützung eingeführt sei. Jährlich treten eine große Anzahl Kameraden in unsern Verband ein, etwa 30 pZt. gehen wieder verloren, werden wegen Schulden gestrichen usw. Durch die Arbeitslosenunterstützung werde sich auch die Fluktuation im Verbandsverringern, auch dem Elend werde gesteuert. Schon mancher Kamerad unter uns sei arbeitslos geworden; selbst solche, die glaubten, nicht außer Arbeit zu kommen, mußten wegen Mangels an Arbeit oder dergleichen aufhören, und was waren die Folgen in der Familie? Jeder, der dieses schon mit durchgemacht hat, könne ein Vieles davon erzählen. Es könne der Fall eintreten, daß durch lange Arbeitslosigkeit mancher zum Lohnbrüder wird; dadurch könne eine Lohnreduzierung in einzelnen Orten eintreten. Wenn heute die Behauptung aufgestellt werde, daß Reich, Staat oder Kommune für die Arbeitslosen sorgen müßten, so seien wir davon noch recht weit entfernt und die schon bestehenden Arbeiterversicherungsgeetze geben zu großen Hoffnungen gerade keinen Anlaß. Man brauche sich nur einmal das Alters- und Invalidenversicherungsgezet zu betrachten. Heute gilt es, daß die Gewerkschaften dafür sorgen, daß ihre Mitglieder vor der äußersten Not bewahrt bleiben; und das geschieht durch die Arbeitslosenunterstützung. Redner stellte sodann Betrachtungen über die Statistik der Zahlstellen Hamburg und Berlin an; das Ergebnis derselben beweise, daß finanzielle Bedenken der Einführung der Arbeitslosenunterstützung nicht entgegenstehen. Oder müßten allerdings gebracht werden; ohne solche gehe es nicht ab. Es entspann sich eine rege Diskussion. Kamerad Hib vertrat den Standpunkt, nicht dafür eintreten zu können; er hätte schon mehrere Kameraden darüber gefragt, alle seien der Meinung wie er. Gründe gegen die Einführung konnte er nicht angeben. Die Kameraden Kreh, Füller, Ege, Rösch und Kaiser waren anderer Meinung. Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung sei jetzt eine brennende Notwendigkeit für uns geworden. Es gelte vor allen Dingen, die arbeitslosen Kameraden vor der äußersten Not zu schützen; das Solidaritätsgefühl müsse in den Vordergrund treten, nichts könne uns abhalten, für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung zu stimmen. Es sei ein ganz bedeutender Fortschritt, wenn wir auf der nächsten Generalversammlung die Einführung der Arbeitslosenunterstützung beschließen würden. Wenn auch der Anfang schwer sei, so könne man doch sicherer Voraussagung nach auf der nächsten Generalversammlung schon erhebliche Verbesserungen schaffen. Kamerad Toussaint ist im Prinzip einverstanden, zweifelt aber an der praktischen Durchführung, und wenn es, wie Kamerad Kreh anführte, statt M. 6, M. 12 Unterstützung gebe, so sei das ein Ruin für unsern Verband. In seinem Schlusswort wies Kamerad Schrader alle die gegen die Einführung der Arbeitslosenunterstützung erhobenen Bedenken zurück. Gewiß könne ein Mitgliederverlust eintreten; wenn aber die Kameraden erst den Wert einer solchen Einrichtung erkannt hätten, würden sie von selbst wieder zu uns kommen. Was die Erhöhung der Beiträge anlangt, so seien gegen eine solche stets Bedenken erhoben worden, und noch immer habe sich gezeigt, daß diese völlig unbegründet gewesen seien, indem die Mitgliederzahl ständig gewachsen sei. Möge deshalb jeder seine Pflicht tun, daß endlich nach langer Arbeit das Werk vollbracht werde. Folgende Resolution wurde angenommen: „Die am 4. November tagende außerordentliche Mitgliederversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Kameraden Schrader-Hamburg einverstanden. Sie ist der Ansicht, daß durch die Einführung der Arbeitslosenunterstützung eine wesentliche Stärkung des Gesamtverbandes erreicht wird. Dem einzelnen wird im Falle seiner Arbeitslosigkeit durch die im Entwurf vorgesehene Unterstützung eine Milderung der durch die Arbeitslosigkeit geschlagenen Wunden zu teil und dadurch seine Widerstandsfähigkeit gegen die Ausbeutungsgelüste des Unternehmertums erheblich gestärkt. Aus diesen Erwägungen heraus erklärt sich die Versammlung für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Jeder einzelne verpflichtet sich, aufläuernd in den Reihen seiner Kameraden für die Einführung zu wirken, damit auf der nächsten Generalversammlung der vorgelegte Entwurf zur Annahme gelangt.“

Die Solidarität der Arbeiter ist die Basis, auf der in allererster Linie ein Erfolg im wirtschaftlichen Kampfe gegen das partiielle Unternehmertum errungen werden kann. Je nachdem diese mehr oder weniger auch bei unseren Kameraden in Fleisch und Blut übergegangen ist, werden sich dieselben für oder gegen die Einführung der Arbeitslosenunterstützung erklären. Unsere Lohnkämpfe werden von

Jahr zu Jahr schwieriger, und verändern ebenso auf ständig ihren Charakter. Ob unsere Waffen für die Dauer ausreichen werden, wenn wir uns nicht bemühen, dieselben zu ergänzen, resp. neu für unsere Kämpfer anzuschaffen, ist eine Frage, welche man so ohne weiteres nicht mit ja beantworten sollte. Und wer wollte wohl bestreiten, daß die Arbeitslosenunterstützung eine sehr wirksame und notwendige Waffe im wirtschaftlichen Kampfe auch für uns Zimmerer ist. Je mehr unsere Organisation diejenigen Kameraden, die von der Arbeitslosigkeit betroffen werden, vor der äußersten Not schützt, desto eher werden diejenigen vermindert, wenn nicht gar ganz verschwinden, die gegen ihren Willen, durch bittere Not gezwungen, sich dem Arbeitgeber durch billigeren Lohn anbieten, als er an dem betreffenden Orte üblich ist. Daß dieses heute sehr oft vorkommt, übersehen oder vergessen die meisten Kameraden. Außerdem nützen eine große Anzahl Arbeitgeber die flauere Geschäftszeit weidlich aus, indem sie vielen Kameraden den Lohn reduzieren. Würden wir nun eine Arbeitslosenunterstützung besitzen, dann würden sich diese Kameraden sicherlich nicht so ohne weiteres den Lohn kürzen lassen, sondern sie würden dieser Annahme der Unternehmer einen energischen Widerstand entgegenstellen. Daß unser Verband das größte Interesse daran hat, diesen Bestrebungen der Arbeitgeber, bei flauer Geschäftszeit den Lohn herabzudrücken, ein Ende zu machen, dürfte jedem einleuchten. Hier heißt es nicht nur solidarisch denken und fühlen, sondern auch so handeln. Galten wir nicht an dem Standpunkt fest, daß der Staat als solcher die Unterstützung seiner arbeitslosen Partas übernehmen muß, wenn wir das tun können wir lange warten. Viel Jammer und Elend können wir bis dahin von uns und unseren Familien fernhalten, wenn wir zur Selbsthilfe greifen. Auch Ihr Kameraden, die Ihr glaubt, Zeit Eures Lebens das Quadenbrot bei Eurem Meister zu haben, rechnet mit der Tatsache, daß auch Ihr einst mit hungrigem Magen von Platz zu Platz eilen könnt, mit der Hoffnung im Herzen, Arbeit zu finden, wie es heute so viele unserer Kameraden tun müssen, die auch im Besitze von Kenntnissen und Talenten sich befinden, die sie aber nicht verwerten können, weil keine Nachfrage danach herrscht. Dann wird die Arbeitslosenunterstützung auch für Euch eine Wohltat sein. Mag die Unterstützung anfänglich auch niedrig bemessen sein, so darf das absolut kein Grund sein, auf dieselbe zu verzichten. In Zeiten der Not ist auch die kleinste Einnahme besser als gar keine. Es wird mit der Zeit sehr leicht möglich sein, die Unterstützung zu erhöhen resp. besser auszubauen, jedoch müssen wir erst den Anfang machen, wenn es auch schwer fällt. Wohl ist es möglich, daß wir bei Einführung der Unterstützung eine Anzahl Mitglieder verlieren, denen die Beiträge zu hoch sein werden. Eben so sicher steht aber auch für mich fest, daß wir dadurch einen kräftigen Stamm von Mitgliedern bekommen, welcher allen Gefahren Trost bieten wird. Sollten wir wirklich nicht im Stande sein, Mittel aufzubringen, wenn es gilt, einen Damm aufzubauen, der uns hilft und rettet vor den Wogen und Stürmen der Not, welche die Arbeitslosigkeit mit sich bringt, vor jenem Zustande, von dem wir alle, ohne Ausnahme, betroffen werden können? Gewiß können wir das! Wir wollen nicht, daß unsere Nachkommen einst mit Fingern auf uns zeigen, indem sie nicht verstehen werden, warum wir uns solange besonnen, ehe wir die Arbeitslosenunterstützung einführen. Wenn wir Zimmerer auch im Alphabet als die letzten stehen, zeigen wir, daß, wenn es gilt, den Gedanken in die Tat umzusetzen, wir handeln können und nicht warten wollen bis zuletzt.

Paul Klossowski, Berlin.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Endgültiges Resultat der Erhebungen über die Arbeitslosigkeit am 15. September 1904 im Vergleich zu den Erhebungen für den 19. September 1899, den 17. September 1902 und den 17. September 1903.

Jahr	Es beteiligten sich		Nicht arbeitslos waren		Arbeitslos waren wegen					
	Zahlstellen	Mitglieder	Mitglieder	in Prozenten	Frankheit	in Prozenten	Witterungseinflüsse	in Prozenten	Arbeitsmangel	in Prozenten
1899 ..	247	12973	12552	96,76	188	1,44	42	0,32	191	1,48
1902 ..	362	22362	20916	93,53	399	1,79	134	0,60	913	4,08
1903 ..	430	28588	26720	93,46	498	1,74	286	1,00	1084	3,80
1904 ..	458	33575	31815	94,76	688	2,05	92	0,27	980	2,92

Aus der Statistik sind die Zahlstellen ausgeschlossen, welche sich im Lohnkampf befanden. Es waren dies am 15. Septbr. d. J. 8 Zahlstellen mit 535 Mitgliedern.

Vorläufiges Ergebnis für den 14. Oktober 1904 im Vergleich zu dem Resultat für den 11. Oktober 1899, den 14. Oktober 1902 und den 14. Oktober 1903.

Jahr	Es beteiligten sich		Nicht arbeitslos waren		Arbeitslos waren wegen					
	Zahlstellen	Mitglieder	Mitglieder	in Prozenten	Frankheit	in Prozenten	Witterungseinflüsse	in Prozenten	Arbeitsmangel	in Prozenten
1899 ..	247	12975	12374	95,38	254	1,95	43	0,33	304	2,34
1902 ..	396	22991	20964	91,18	422	1,84	105	0,46	1500	6,52
1903 ..	430	28199	26140	92,70	611	2,16	154	0,54	1294	4,60
1904 ..	394	25692	24000	93,41	563	2,22	129	0,50	995	3,87

Die nachstehenden Zahlstellen haben trotz schriftlicher Anforderung Abrechnung über das dritte Quartal noch nicht eingeleistet:

- Alt-Mahlstedt, Angermünde, Annaburg, Apennade, Bad Nauheim, Barby, Bausen, Braunschweig, Barchtheide, Bahrenth, Cracau b. Magdeburg, Cuxhaven, Crone a. d. Brabe, Deutsch Eylau, Egelu, Erlangen, Erhausen, Gutin, Förste a. S., Frankfurt a. d. O., Frieda,

- Garz a. b. O., Goldberg i. Schl., Grünberg i. Pol., Gumbinnen, Hameln, Heddingen, Hermsdorf, Herne, Hildesheim, Holzhausen, Jever, Jilmenau, Kirchhain N.-L., Kröpelin, Langendiebach, Langenselbold, Langensalza, Lützen, Markirch, Meisdorf, Neubamm, Oberwöllshadt, Debitfelde, Pr. Stargard, Pritz, Queblinburg, Querfurt, Raseburg, Rheingönheim, Rothemühl, Schönigen, Schwelm, Sebalbsbrück, Sommerfeld, Spremberg, Starnberg, Stepnitz, Trier, Walsrode, Wandsbek, Wehlau, Zabrze, Zöllschau.

Wir verweisen nochmals auf die in Nr. 44 des „Zimmerer“ erlassene Bekanntmachung des Zentralvorstandes, die Generalversammlung betreffend, und ersuchen um sofortige Einfindung.
Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen.

Differenzen in Seckenheim i. B. Von dort wird uns berichtet: Ein nobler Arbeitgeber ist der Zimmermeister H. Zwingenberger hier. Gegenwärtig führt er Arbeiten an der hiesigen katholischen Kirche aus. Es scheint, daß er sich bei Uebernahme derselben gehörig verrechnet hat, denn die Arbeiter können ihm nicht genug schufeln. Es geht immer so; wenn der Preis einer Arbeit durch Untergebot heruntergeholt ist, soll es an den Arbeitern wieder herausgeschunden werden. Trotzdem derselbe an dem betreffenden Bau lauter Leute beschäftigt hat, die etwas leisten können, geht er doch mit ihnen um, wie wenn es lauter dumme Jungen wären. In vielen Wirtschaften und auf der Baustelle selbst nannte er sie Faulenzer, Tagebiede, Lumpen, Bagabunden usw. Dies ließen sich die Arbeiter, die gerade nicht auf Herrn Zwingenberger angewiesen sind, nicht bieten und legten heute früh die Arbeit nieder; mit ihnen auch der Polier. Als dies die anderen Kollegen, welche für denselben Meister auf der Rheinau arbeiteten, hörten, spannten sie auch sofort aus, so daß insgesamt elf Mann ausständig sind. Nur die Herren Pfliegensbörfer, Huber und Maack (drei Nichtorganisierte) sind anscheinend mit der Titulatur seitens des Herrn Zwingenberger einverstanden, denn sie blieben stehen. Der Zugang von Zimmergesellen nach Seckenheim ist deshalb streng fernzuhalten.

Vereinbarungen in Jüßfeld. Die Lohnbewegung unserer Kameraden in Jüßfeld hat ihren Abschluß gefunden. Im vollen Umfange sind die im „Zimmerer“ Nr. 45 bekannt gegebenen Forderungen zur Durchführung gelangt. Wenn sich auch einige Arbeitgeber zunächst weigerten, dem ihnen vorgelegten Tarife ihre Zustimmung zu geben, so mußten sie sich doch, um eine ArbeitsEinstellung zu vermeiden, schließlich dazu bequemen. Der Erfolg ist ein vollständiger; er bedeutet außer anderen erheblichen Verbesserungen für unsere Kameraden eine Lohnerhöhung von 4-6 % pro Stunde.

Mögen unsere Kameraden hieraus die Lehre ziehen, daß nur durch die Organisation eine Verbesserung ihrer Lebenshaltung erwirkt werden kann. Ihre Aufgabe wird es nunmehr sein, fest zusammenzuhalten und streng darüber zu wachen, daß das Errungene auch behauptet wird.

Aus München wird uns geschrieben: Für das Königreich Bayern bestehen seit dem 2. April 1903 gesetzliche Vorschriften für Vergebung staatlicher Arbeiten und Lieferungen. (Bekannt gegeben in Nr. 14 vom 6. April 1903 des „Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Bayern“.) Der § 3 dieser Vorschriften lautet: „Die Ausschreibung von der Berücksichtigung (der Staatsarbeiten) haben ferner solche Unternehmer zu gewärtigen, von denen bekannt ist, daß sie in ihren Betrieben eine über das übliche Maß hinausgehende Arbeitszeit haben, oder daß sie in ihren Betrieben Löhne zahlen, die hinter dem Durchschnitt der in dem Gewerbezweig üblichen Löhne erheblich zurückstehen, oder endlich, daß sie Gegenstände, deren Herstellung in Werkstätten üblich ist, in Heimarbeit verbergen.“

Daß die Unternehmer, welche auf Staatsarbeiten rekrutieren, Kenntnis von dieser Verordnung haben, darf als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Wenn sie sich trotzdem daran nicht halten, so deswegen, weil nach ihrer Ansicht Gesetze dazu vorhanden sind, um umgangen zu werden. Hier von in Nachstehendem ein Beispiel.

Der Zimmermeister Brunner, hier, hat gegenwärtig Staatsarbeiten auszuführen; nur weil es ihm darum zu tun war, einen möglichst großen Profit zu erzielen, war er bestrebt, seine Zimmerer möglichst niedrig zu entlohnen. Ein durch Tarif festgelegter Lohnsatz, wie ihn die Münchener Maurer haben, befehlt für die Zimmerer bisher nicht. Durch sorgfältige Erhebungen über die Höhe der Löhne in den Monatsen Juli, August und September ist indes festgestellt, daß sich der Durchschnittslohn auf 47,3 % pro Stunde beläuft. Zimmermeister Brunner fertigte ungeachtet des § 3 der oben erwähnten Verordnung seine Zimmerer mit 42 % pro Stunde ab. Darin lag nach Auffassung unserer Kameraden eine schwerer Verstoß gegen eine gesetzliche Verordnung, und um festzustellen, ob auch die vorgelegte Wehrde — in diesem Falle der Verkehrsminister — das Vorgehen des Bauausführenden billigte, beauftragten sie den Vertreter der organisierten Zimmerer Münchens, in besagter Angelegenheit eine Audienz bei demselben nachzusuchen. Dem wurde stattgegeben. Der Gauborsigende Kamerad Kemmer trug dem Minister den Sachverhalt vor. Dieser brücte zunächst seine Freude darüber aus, daß eine Organisation den bisher nur wenig üblichen Weg zur Beseitigung von Mißständen gewählt habe, bemerkte aber dann, daß seine Nachbefugnisse in diesem Fall auch nur beschränkt seien, denn der § 3 der Verordnung sage ausdrücklich, daß nur solche Unternehmer auszuschließen seien, von denen bekannt ist usw. Erst jetzt erhalte er Kenntnis von dem Verhalten des Zimmermeisters Brunner; für die Zukunft würde derselbe deshalb von der Berücksichtigung ausgeschlossen sein. Auf Ansuchen Kemmers erklärte sich jedoch der Minister bereit, dem Zimmermeister Brunner mitzuteilen, daß es der Wunsch der Regierung sei, daß auch B. sich nach den üblichen Durchschnittslöhnen richten möge.

Ob der Minister dem Zimmermeister geschrieben hat, entzieht sich unserer Kenntnis; wir nehmen es jedoch an, denn schon Tags darauf rief B., nachdem er sich zunächst telefonisch

bei der Ortskrankenkasse erkundigt hatte, ob der Durchschnittslohn für Zimmerer 47 $\frac{1}{2}$ betrage, seine Leute zusammen und erklärte ihnen folgendes: „Ihr seid mit eurem Lohn unzufrieden und habt mit eurem Bauvorstand eine Versammlung dieserhalb abgehalten; ich bin nicht abgeneigt, euch mehr zu zahlen, viel kann ich aber nicht machen, denn ich habe die Arbeit ja auch billig übernehmen müssen; seid ihr zufrieden wenn ich euch 45 $\frac{1}{2}$ bezahle?“ Darob waren die Zimmerer einfach daff, so hatten sie ihren Meister noch nie sprechen hören, und ehe sie sich recht besinnen konnten, lag auch schon ein Schriftstück zur Unterschrift bereit, worin die Unterzeichneten erklärten, mit den jetzt gezahlten Löhnen vollständig zufrieden zu sein. Der schlaue Unternehmer hatte es fertig gebracht, die Leute zu überbügeln und er selbst war wieder einmal durch die gesetzlichen Bestimmungen hindurch geschlüpft. Eine Lehre für die Arbeiter, mit dem Unterschriften vorichtig zu sein und sich vorerst mit ihren Vertrauensleuten zu verständigen. Aber auch wieder ein Beitrag zur Charakterisierung der Unternehmer in bezug auf Treu und Glauben. Der Zimmermeister Brunner sandte sodann einen seiner Leute zu dem Kameraden Kemmer und ließ ihm sagen, daß seine Leute jetzt durch eine Lohnzulage vollständig befriedigt seien. Damit wollte er wohl verhüten, daß noch an die Baubewertung geschrieben würde.

Die Stellung des Ministers zu der in Vorstehendem geschilderten Angelegenheit dürfte einer prinzipiellen Entscheidung gleichgültig sein. Die Organisation hat dadurch wieder eine Handhabe mehr, die Unternehmer auf die Einhaltung solcher und ähnlicher Bestimmungen hinzuweisen. Die Zimmerer mögen daraus von neuem die Vorteile der Organisation erkennen. Ein weiterer Fortschritt ist aber auch der, daß der Minister damit, daß er den Vertreter der Organisation als autorisiert anerkennt, auch diese selbst anerkannt hat.

Nachklänge von der Aussperrung in den Unterverorten. Die Strafkammer in Gießen wurde verhandelt am 20. Oktober gegen fünf des „Landfriedensbruch“ angeklagte Zimmerer, und zwar 1. Karl Heeren, 2. Wilhelm Bergmann, 3. Adolf Rosenbohm, 4. Rudolf Weg und 5. Peter Schilt.

Nach der Anklage sollen die Angeklagten Bergmann und Rosenbohm, die beide während der Aussperrung der Bauhandwerker im Bureau der ausgesperrten Zimmerer beschäftigt waren, am 25. Juli d. J. per Rad nach Wulsdorf gefahren sein, um dort einen signalfierten Arbeitswilligentransport in Empfang zu nehmen. Sie sollen dann an der Zusammenrottung einer Menschenmenge teilgenommen haben, um den Transport zu verhindern. Der Angeklagte Weg, der ebenfalls Kenntnis von dem Eintreffen der Arbeitswilligen gehabt haben soll, soll mit dem Angeklagten Heeren, den er unterwegs traf, zusammen nach Wulsdorf gegangen sein, um dort den Transport der Arbeitswilligen zu inhibieren.

Am Bahnhof in Wulsdorf sollen nun bei der Ankunft und der Verladung der Arbeitswilligen in den Kramern von den Umstehenden Drohrufe ausgestoßen worden sein, so daß der Bauunternehmer Rogge und der Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes Stöver, um das Wohl ihrer Schützlinge ganz besonders bemüht, sich bedroht fühlten. Ja, einer der Herren rief sogar, obwohl von den übrigen niemand weiter etwas dergleichen sah: „Herr Gendarm, hier fallen schon Kieselsteine.“ (1)

Selbstverständlich hielt die Gendarmerie die lästigen Zuschauer denn auch in genügender Entfernung, so daß die Verladung ohne jeden weiteren Zwischenfall von statuen gehen konnte.

Als dann der Wagen bei dem Bahnübergang anlangte — es war gerade zur Mittagszeit, als ein ziemlich starker Verkehr an jener Stelle stattfand — soll nun das Gefährt von einer Menschenmenge, nämlich circa 15 bis 20 Mann, umringt und an seiner Weiterfahrt gehindert worden sein. Gleichzeitig war der Angeklagte Weg nach vorheriger Genehmigung seitens des Rittmeisters auf den Boden des Wagens gestiegen und eine Strecke Weges mitgefahren. Da das Gefährt, daß Arbeitswillige in den Wagen seien, sich unter den Vorübergehenden schnell verbreitet hatte, so versuchten einige durch Weisenschieben der Gardinen in das Innere des Wagens zu schauen, sie sollen auch dabei in bezug auf die Arbeitswilligen gerufen haben: „Wenn Ihr nach Bremerhaven kommt, kriegt Ihr Prügel!“ und dergleichen mehr.

Der Geschäftsführer Stöver schlug nun mit einem Stock auf die Neugierigen ein, zeigte auch einen Revolver, so daß die Neugierigen sich in respektvolle Entfernung zurückzogen, dabei naturgemäß johlten und schrien. Der Angeklagte Weg wurde von Rogge zum Verlassen des Wagens aufgefordert, kam dieser Aufforderung nicht schnell genug nach, so daß Herr Rogge ihn erst anfassen mußte.

Die Angeklagten bekennen sich nicht schuldig.

Die Beweisaufnahme ergibt auch keinerlei Anhaltspunkte dafür, daß der ganze Vorfall über den Rahmen eines gewöhnlichen Auflaufes hinausgegangen sein kann. Das Gefährt ist, nach Aussage des Rittmeisters, absolut nicht in seinem Weiterfahren behindert worden, auch ist nichts an demselben beschädigt. (Es hieß erst, es solle eine Gardine zerissen worden sein.)

Aber Herr Rogge sowohl, als auch Herr Stöver, sie haben das „Empfinden“ gehabt, als wenn Gewalttätigkeiten gegen sie begangen werden sollten. (1) Der letztere gibt als Zeuge ganz bestimmt an, daß nur durch sein Einschlagen mit dem Stock und dem Zeigen des Revolvers die Menge zurückgehalten worden sei.

Der Staatsanwalt hält demzufolge selbstverständlich die Anklage in allen Punkten aufrecht und beantragt gegen Weg 8 Monate, gegen Schilt und Heeren je 6 Monate und gegen Rosenbohm und Bergmann je 4 Monate Gefängnis.

Der Verteidiger, Herr Rechtsanwalt Dr. Lüder, verzweifelt in kurzer aber präziser Ausführung die einzelnen Beweispunkte z. Angenommen, so meinte er, es läge Landfriedensbruch vor, so müßten Bergmann und Rosenbohm doch freigesprochen werden, denn daraus, daß dieselben mehrere Meter mit ihrem Rade hinter dem Wagen fuhrten, könne doch niemals eine Beteiligung an dem — angenommenen — Landfriedensbruch verübt sein. Aber, und dies beweist er in seiner weiteren Ausführung, es liegt auch überhaupt kein Landfriedensbruch vor; denn es sind weder gegen Personen noch Sachen Gewalttätigkeiten verübt wor-

den, auch sei der gemeinsame Wille, ein solches tun zu wollen, nicht vorhanden gewesen.

Das Gericht kam trotz dieser trefflichen und auch richtigen Ausführung zur Verurteilung. Weg erhielt 6 Monate, Heeren und Schilt je 4 Monate, und Rosenbohm und Bergmann je 3 Monate Gefängnis.

Das Urteil erregt gerechte Entrüstung. Ist es doch vollkommen unerfindlich, wie das Gericht einen ganz gewöhnlichen Auflauf, wie solche bei Streiks oder Aussperrungen nur zu oft vorkommen, zu einem Landfriedensbruch zu stempeln vermag. Allerdings handelt es sich in diesem Falle um ausgesperrte Arbeiter; das erklärt alles.

Nachklänge vom Streik in Chemnitz.

Der versuchten Nötigung und Verletzung des § 163 der Gemeinbeordnung angeklagt, hatten sich die Zimmerer Gütler und Böhm, letzterer jetzt in Erfurt wohnhaft, vor dem Landgericht Chemnitz zu verantworten. Sie hatten sich in die Wohnung des Verbandskollegen Löschner begeben, der trotz Ausbruchs des Streiks weiterarbeitete und ihm Vorhaltungen gemacht. Dabei sollen Äußerungen gefallen sein, wie: es wäre eine Schande, daß er weiter arbeite; später würden sie (es wohnte noch der Zimmerer Schulze dort) die Verachtung der Kollegen schon merken, sie würden in Acht und Bann getan und es könnte auch mal ein Waffen herunterfallen. Die beiden als Zeugen vernommenen unsozialistischen Kollegen sagten im Sinne der Anklage aus und behaupteten u. a., daß sie es auf dem Hauptplatze kaum hätten aushalten können; D. sagte, daß er dem Verbandskollegen angehört hätte, konnte aber auf die Frage des Vorsitzenden, wer ihn dazu gezwungen, keinen Namen nennen. Bemerkenswert ist ferner, daß D. u. a. auch aus sagte, er sei schon 15 Jahre bei der Firma Dubschütz beschäftigt und mit seinem Lohn (87 $\frac{1}{2}$ pro Stunde) zufrieden gewesen. Es habe deshalb auch für ihn eine Veranlassung, die Arbeit niederzulegen, nicht bestanden. Auf Verfragen muß er zugeben, daß die Auseinandersetzung mit den Angeklagten in seiner Wohnung in ruhiger, durchaus nicht erregter Weise geschehen sei. Die Angeklagten bestreiten die ihnen zur Last gelegten Äußerungen; sie wollen nur in Güte versucht haben, die beiden zur Beteiligung am Streik zu bewegen. Beim Auseinandergehen habe man sich noch die Hand gegeben, wobei Löschner gesagt hätte: „er wolle sich noch überlegen und würde einmal im Streikbureau vorsprechen.“ Der letztere muß das bekräftigen, doch will er das nur gesagt haben, um die Angeklagten los zu werden. Der Zeuge Schulze weiß sich des Vorganges nicht mehr genau zu entsinnen. Die Angeklagten machten noch darauf aufmerksam, daß beide Zeugen, Löschner wie auch Schulze, regelmäßig des Abends betrunken seien. Auch an dem in Rede stehenden Abend sei das der Fall gewesen; ihre Glaubwürdigkeit sei deshalb zum mindesten anzuzweifeln. Der Staatsanwalt hält den Schuldbeweis für erbracht und ersucht um schwere Strafe, während der Verteidiger, Rechtsanwalt Böhm, nachweist, daß beide Angeklagten sich in den gesetzlichen Grenzen bewegt hätten, deshalb ihre Freisprechung erfolgen müsse. Der Gerichtshof zog sich hierauf zur Beratung zurück, erscheint jedoch nach kurzer Zeit nochmals, und richtet an Löschner und Schulz die Frage, ob sie nach dem Vorfall, um den es sich hier handelt, von den Angeklagten oder einem der Streitenden belästigt oder bedroht worden seien. Schulz verneint dies, während Löschner erklärt, er sei einige Tage später von 10 bis 11 Mann verfolgt, hierbei von dem Angeklagten Gütler am Arm gefaßt und beschimpft worden. Das wird von Gütler entschieden bestritten, jedoch schenkt das Gericht seinen Angaben keinen Glauben. Löschner erklärt auf Vorhalt des Vorsitzenden, das auf seinen Eid nehmen zu wollen. Dieser Zwischenfall gab dem Staatsanwalt Veranlassung, nochmals scharf gegen den Terrorismus der Streitenden zu Felde zu ziehen, und den Gerichtshof zu ersuchen, die letzten Aussagen des Zeugen Löschner bei der Strafmaßung zu berücksichtigen. Der Verteidiger protestierte ganz energisch dagegen, daß, nachdem die Beweisaufnahme geschlossen sei, nochmals wieder die Zeugenvernehmung eröffnet werde. Vor allem gehörten die Beschuldigungen, die sich auf einen Vorfall, der sich einige Tage später abgespielt haben soll, beziehen, nicht zur Verhandlung. Nach kurzer Beratung erkennt das Gericht für beide Angeklagte auf je 10 Wochen Gefängnis. Ein Antrag des Staatsanwalts, Böhm sofort in Haft zu nehmen, wurde abgelehnt. In der Urteilsbegründung wurde ausgeführt, daß der Mißbrauch der Koalitionsfreiheit, der Terrorismus beklagens- und bekämpfenswert sei, und daß die Strafen streng sein müßten, damit sie abschreckend wirkten. Gegen das Urteil ist Revision eingelegt worden.

Abrechnung über die

Platzsperrung des Baugeschäfts Martens in Hannover

vom 12. bis 17. Oktober 1904.

Einnahme.

Aus der Zentralkasse..... M. 48,15
 „ „ Lokalkasse..... „ 279,45
 Summa..... M. 327,60

Ausgabe.

An Streikunterstützungen..... M. 327,60

Die Richtigkeit beglaubigen:
 Aug. Biogmann. Bernh. Jahr. Heinr. Degenow.

Berichte aus den Zahlstellen.

Arnswalde.

Unsere regelmäßige Mitgliederberufung fand am 30. Oktober statt. Zunächst wurden die Beiträge geregelt und dann die Wahl eines Auswählers der Reiseunterstützung vollzogen. Da die Versammlung nur schwach besucht war, soll die Diskussion über den Entwurf zur Einführung der Arbeitslojenunterstützung in der nächsten Versammlung beginnen. Hierauf wurde der vom Zentralvorstand herausgegebene Fragebogen ausgefüllt. Ferner wurde die Anschaffung eines Exemplares der „Monarchie oder Republik?“ beschlossen. In „Verschiedenes“ wurden noch interne Angelegenheiten geregelt.

Brandenburg.

Am 9. November fand hier eine Extra-Mitgliederberufung statt, in der Kamerad Knüppel-Berlin einen Vortrag hielt. Redner ging in seinen Ausführungen mit dem hiesigen Zimmermeister Jurth scharf

ins Gericht, der auf dem Innungsbezirksverbandstag in Sorau erklärt habe, daß in Brandenburg eine Forderung der Arbeiter bewilligt worden sei, dabei aber unterlassen habe, zu erwähnen, daß das von allen anderen Arbeitgeber nur nicht von ihm selbst gesehen sei. Tatsache sei, daß in allen Baugeschäften mit alleiniger Ausnahme der Firma Jurth der geforderte Lohn von 43 $\frac{1}{2}$ pro Stunde gezahlt werde. Infolge der bürgerlichen Jahreszeit sei es leider nicht mehr geraten, mit dieser Firma abzurechnen. Dazu werde sich aber im nächsten Frühjahr schon Gelegenheit finden, vorausgesetzt, daß die Kameraden den Winter zur Befestigung ihrer Organisation ausnutzen. Redner empfahl, die Lohnbewegung für dieses Jahr damit als beendet anzusehen. Nach kurzer Diskussion gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Die Versammelten erklären die Lohnbewegung für dieses Jahr für abgeschlossen, verpflichten sich aber, mit allen Kräften für die gemachten Zugeständnisse einzutreten. Zugleich beauftragen sie den Vorstand, die Lohnregulierung bei Herrn Jurth unverzüglich in die Hand zu nehmen.“ Zum Schluß forderte der Referent die Versammelten auf, sich auch politisch zu organisieren. Neun Kameraden leisteten dieser Aufforderung Folge.

Breslau.

Eine Mitgliederberufung am 27. Oktober beschäftigte sich mit den Gerichtsurteilen gegen die Kameraden Schmidt und Hönisch. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde des verstorbenen Kameraden Albert Weidner in üblicher Weise gedacht. Kamerad Schmidt beleuchtete sodann die Rechtsprechung der Breslauer Gerichte, hierbei besonders auf die oben erwähnten Urteile hinweisend. (Siehe auch „Zimmerer“ Nr. 43.) In der Diskussion gaben noch verschiedene Kameraden ihre auf diesem Gebiete gemachten Erfahrungen zum besten. Zum Schluß forderte der Vorsitzende noch zur genauen Innehaltung des Lohns tarifs als auch zur Beteiligung an der am 14. November stattfindenden Stadterordnetenwahl auf. Dann fanden noch interne Angelegenheiten ihre Erledigung.

Grimmischau.

Eine öffentliche Zimmererversammlung am 27. Oktober nahm nach einem Vortrag des Kameraden Lauze-Steipzig über den Ausbau der Organisation das Ergebnis der in der ersten Hälfte des Monats August aufgenommenen Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse entgegen. An derselben waren beteiligt: 83 Gefellen, 8 Lehrlinge, 17 Schneidemüller und 18 Hilfsarbeiter, die sich auf 12 Baugeschäfte verteilten. Von den 83 Gefellen gehörten 70 Mann dem Verbands an; verheiratet waren 73, die insgesamt 124 Kinder unter 14 Jahren zu ernähren hatten. In der Stadt wohnten 86 Gefellen, auf dem Lande 47. Im Alter von unter 20 Jahren befanden sich 6, von 20 bis 30 Jahren 11, von 30 bis 40 Jahren 23, von 40 bis 50 Jahren 23, von 50 bis 60 Jahren 14 und von über 60 Jahren 6 Gefellen. Die Arbeitszeit betrug für die Zimmerer in 11 Geschäften 10 $\frac{1}{2}$ und in einem Geschäft 11 Stunden; für die Schneidemüller und Hilfsarbeiter 11 bis 12 Stunden. An Lohn erhielten die Zimmerer 25 bis 36 $\frac{1}{2}$, die Hilfsarbeiter 25 bis 26 $\frac{1}{2}$, und die Tischler 32 bis 35 $\frac{1}{2}$ pro Stunde. Der Durchschnittslohn beläuft sich auf 33 $\frac{1}{3}$ $\frac{1}{2}$ pro Stunde. In den einzelnen Geschäften gestaltete sich der Lohn, soweit ermittelt worden ist, wie folgt:

Name des Unternehmers	Zahl der Beschäftigten	An Lohn erhielten pro Stunde							
		Zimmerer	Hilfsarbeiter	Tischler	Zimmerer	Hilfsarbeiter	Tischler	Zimmerer	
Behr	17	3	33	9	34	3	35	2	36
Dörf	10	1	25	1	33	6	34	2	35
Döring	10	1	32	3	33	3	34	3	35
Friedrich	11	2	32	6	33	3	35	—	—
Hermann	7	1	30	1	32	1	33	4	34
Thomas	5	1	31	3	33	1	34	—	—
Hoffmann	3	1	26	2	33	—	—	—	—
Vogt	3	1	33	2	34	—	—	—	—
Jigen	3	1	29	1	32	1	35	—	—
Friede	3	2	30	1	34	—	—	—	—
Schirmmeister	2	2	35	—	—	—	—	—	—
Mertel	1	1	35	—	—	—	—	—	—

Frankfurt a. M.

In einer außerordentlichen Mitgliederberufung am 4. November referierte Kamerad Schrader über die Einführung der Arbeitslojenunterstützung. (Ueber den Vortrag als auch über die sich an denselben knüpfende Diskussion haben wir an anderer Stelle unseres Blattes berichtet. D. N.) Zum Schluß besprach der Vorsitzende noch in eingehender Weise die Organisationsverhältnisse, wobei er besonders das Verhalten derjenigen Platzdelegierten, die in der letzten Sitzung durch Abwesenheit glänzten, scharf tadelte. Der Schlenbrian müsse endlich verschwinden. Ferner machte er auf die nächste Mitgliederberufung aufmerksam, in der wichtige Punkte zur Beratung gelangen würden. Kamerad Bösch wies noch auf die Bedeutung der Stadterordnetenwahlen hin; gerade wir Bauarbeiter hätten das größte Interesse daran, Vertreter ins Stadtparlament zu entsenden. Hierauf trat Schluß der Versammlung ein.

Heidenbergen.

Unsere regelmäßige Mitgliederberufung fand am 30. Oktober statt. Im ersten Punkt der Tagesordnung verlas der Kassierer die Abrechnung vom dritten Quartal. Er wurde auf Antrag der Revisoren entlastet. Hieran schloß sich die Vorstandswahl. Der Punkt „Winterbeiträge“ wurde bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt. In bezug auf den Streikfonds wurde beschlossen, den Mitgliederbestand, welcher in der Mitte des zweiten Quartals vorhanden war, zu Grunde zu legen, und zwar 25, da viele Kameraden erst am Schluß des Quartals eingetreten seien, die Zahlstelle auch nicht im Stande sei, die ganze Summe aufzubringen. Zum Schluß empfahl der Vorsitzende die Anschaffung des Frohmenschen Werkes.

Siechoe.

Am 1. November fand unsere Mitgliederberufung statt. Zunächst erlatete der Kassierer den Rassenbericht vom dritten Quartal. Einer Einnahme von M. 729,93 inkl. Rassenbestand vom zweiten Quartal stand eine Ausgabe von M. 495,01 gegenüber, so daß ein Rassenbestand von M. 95,3 verbleibt. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Nachdem der Rassenbericht erlatet war, wurde Kamerad J. Nebenbach zur Auszahlung der Reiseunterstützung gewählt. Kamerad Busch gefallt, daß er am 1. Januar nächsten Jahres aus den Gefellenauschuß ausscheide. An seiner Stelle wurde Kamera Greinert gewählt. Im Punkt „Verschiedenes“ wurde vorgebracht, daß die Kameraden bei der Firma Weiß & Freitag noch immer

9 1/2 Stunden arbeiten. Es wurde folgender Antrag angenommen: „Der Platzdeputierte wird beauftragt, der Firma B. & F. zu unterbreiten, daß die heutige Mitgliederversammlung beschlossene habe, die Zimmerer auf der Zementfabrik in Betreff der Arbeitszeit den Lohnartikeln innewohnen. Sollte die Firma nicht hierauf eingehen, hat der Platzdeputierte sofort den Vorstand der Zahlstelle hiervon in Kenntnis zu setzen.“ Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Kempten. Am 31. Oktober tagte im „Ablor“ Neustadt, unsere Mitgliederversammlung. Ueber: „Die Zimmererbewegung Deutschlands“ sprach Kamerad Schrader-Hamburg, der in längerem Vortrage an der Hand eines reichhaltigen Materials die Entwicklung des Verbandes, wie auch die Erfolge desselben darlegte. Recht eingehend verbreitete sich Redner auch über die Organisationsverhältnisse Bayerns, die er als recht mangelhaft bezeichnete. Es bedürfe noch einer unausgesetzten Agitation, wenn darin Wandel geschaffen werden solle. Allerdings sei ja schon ein geringer Fortschritt erkennbar, und gerade dieser müsse die Kameraden immer aufs neue anspornen, die Organisation auszubreiten und zu befestigen. Auch in Kempten habe eine Laubheit unter den Kameraden Platz gegriffen, die, wenn es so fortgehe, recht bedenkliche Folgen zeitigen könne. Deshalb sei es durchaus notwendig, daß sich alle Kameraden mit Eifer den Organisationsarbeiten widmen. Zum Schluß erläuterte Redner noch den Wert der Arbeitslosenunterstützung. An der Diskussion beteiligte sich unter anderem auch Kamerad Schlegel-München, der den Anwesenden empfahl, während der Winterwochen einen Lokalfondsbeitrag zu erheben. Mit einem Hoch auf den Verband wurde die Versammlung geschlossen.

Diegnitz. Am 2. November fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, die ziemlich gut besucht war. Die vom Kassierer verlesene Abrechnung vom dritten Quartal fand die Genehmigung der Versammlung. Der Kassierer wurde entlastet. Hieran schloß sich die Wahl der Kartelldelegierten und eines Auszahlers für die Reiseunterstützung. Ferner wurden noch Vorschläge gemacht zur Wahl des Vorstandes der Ortskrankenkasse der Zimmerer, als auch zur Rechnungsrevisionskommission. Die Abhaltung eines Herbstvergügens soll ein Komitee von fünf Mann in die Wege leiten. Eine Summe von M. 10,80, der Ertrag einer Auktion gelegentlich eines Hebefestes, wurde dem Vergütungsfonds überwiesen. Des weiteren wurde beschlossen, auf Kosten der Lokalfasse ein Exemplar der „Monarchie oder Republik“ anzuschaffen. Es wurde dann noch erwähnt, daß gegenwärtig der Zugang nach Diegnitz ein ganz erheblicher sei; es wäre angebracht, der augenblicklichen Verhältnisse wohl angebracht, im „Zimmerer“ bavor zu warnen, da voraussichtlich noch sehr viele Diegnitzer Kameraden, die jetzt noch außerhalb arbeiten, bald zurückkommen würden. Zum Schluß wurde um zahlreiches Erscheinen zur nächsten Mitgliederversammlung ersucht, die am 7. Dezember stattfindet. In derselben wird die Wahl des Vorstandes vorgenommen.

Wachau. Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung tagte am 29. Oktober. Nachdem die Beiträge geregelt waren, wurde die Abrechnung vom dritten Quartal verlesen und anerkannt. Der Vorsitzende erläuterte sodann nochmals eingehend die Gründe für die Errichtung eines Landessekretariates und legte den Nutzen eines solchen Instituts dar. Hierauf wurde die Abstimmung vorgenommen; das Ergebnis soll nach Posten eingeschickt werden. Bezüglich der Gründung eines Gewerkschaftskartells wurde der Vorstand beauftragt, mit den übrigen Gewerkschaften in Verbindung zu treten. Nachdem ein Reiseunterstützungsauszahlter gewählt war, wurde die Abhaltung eines Weihnachtsvergügens beschlossen. Eine rege Debatte entspann sich über die Kassierung der Beiträge. Es wurde beschlossen, die wöchentliche Zahlung einzuführen. Hierauf trat Schluß ein.

Mannheim. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung fand am 18. Oktober statt. Der Besuch war ein ausnahmeweise guter. Auf der Tagesordnung stand: „Der Zusammenschluß der Zahlstellen Mannheim, Ludwigshafen und Korolte“. In einem trefflichen Referate erläuterte Kamerad Schilling die Gründe für die Verschmelzung der genannten Zahlstellen. Der Zusammenschluß sei durchaus notwendig, um die Organisation zu stärken und zu festigen. Ein besonderer Vorteil werde für die kleineren Zahlstellen der Umgebung dabei herauskommen, weil diese allein auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse kaum einen Einfluß ausüben im Stande seien; vereint mit den größeren dürfe das bedeutend leichter gelingen. Aber auch sonst sei eine einheitliche Verwaltung dringend erforderlich, um die Interessen aller auf dem in Frage kommenden Gebiete vorhandenen Zimmerer in ausreichender Weise wahrzunehmen. In der Diskussion fürchteten einige Redner, daß durch eine einheitliche Verwaltung die Ausgaben sich wesentlich erhöhen würden, da die Anstellung eines Beamten dann unummeidlich sei. Andere Redner traten warm für den Zusammenschluß ein. Man einigte sich dahin, daß in nächster Zeit nochmals eine Versammlung zu diesem Zwecke einberufen werden soll, der ein Regulativ vorzulegen ist. In dieser Versammlung hat dann auch die Abstimmung stattgefunden.

Marienburg. An einer Besprechung, die die hiesigen Zimmerer kürzlich abhielten, nahm auch Kamerad Finel-Bromberg teil. Er erläuterte ihnen, welche Wege sie einschlagen müßten, um ihre Lage zu verbessern. Seinen Ausführungen wurde allseitig zugestimmt. An der Besprechung beteiligten sich nur wenige Kameraden; die Mehrzahl hielt es nicht für nötig, derselben beizuwohnen.

Neubrandenburg. In einer am 29. Oktober stattgefundenen Mitgliederversammlung erläuterte der Vorsitzende, nachdem ein Auszahlter der Reiseunterstützung gewählt war, einige Punkte des Entwurfes zur Arbeitslosenunterstützung. Er ersuchte die Kameraden, den Entwurf gründlich durchzugehen, damit sie in einer späteren Versammlung ihre Ansicht zu demselben darlegen könnten. Beschlissen wurde, in den Monaten Dezember, Januar und Februar von den in Arbeit stehenden Mitgliedern einen Lokalen Beitrag von 10 3/4 pro Woche zu erheben. Bei Beratung der Lohnfrage wurde beschlossen, darauf hinzuwirken, daß die jetzt bestehende 10 1/2 stündige Arbeitszeit auf 10 Stunden verkürzt und eine Aufbesserung des Lohnes auf 38 3/4 pro Stunde erzielt wird. Die Beantwortung des Fragebogens wurde dem Vorstand überlassen. Von dem Werk Frohmes soll ein Exemplar angeschafft werden. Ein Antrag, betreffend anderweitige Regelung der Kolportage, wurde zurückgestellt,

um zusammen mit der noch in diesem Jahre vorzunehmenden Vorstandswahl behandelt zu werden.

Olbenburg. Am 19. Oktober fand unsere Mitgliederversammlung statt, die recht zahlreich besucht war. Nach Verlesung des Protokolls fand die Wahl von acht Bezirkskassierern statt. Hierauf referierte Kamerad Buschmann über unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen. Er wies in seinen vortrefflichen Ausführungen darauf hin, daß unsere hauptsächlichste Aufgabe auf die Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen gerichtet sein müsse. Heute sei die Lebenshaltung eines hiesigen Zimmerers noch eine äußerst mangelhafte. Der Verdienst reiche nicht aus, um menschenwürdig leben, geschweige denn den Kindern die notwendige Erziehung angeheben lassen zu können. Singu komme, daß auch die Frau gezwungen sei, dem Erwerb nachzugehen, um zu ermöglichen, daß nur das Allernotwendigste, was zum Leben gehört, gedeckt werden kann. Sei also die wirtschaftliche Lage des Zimmerers schon eine äußerst mißliche, so komme noch hinzu, daß er auch auf der Bau- oder Arbeitsstelle jeglichen Schutzes entbehren müsse. Zahlreiche Mißstände würden täglich und stündlich ermittelt, ohne daß indes Abhilfe geschaffen werde. Auch hier biete sich der Organisation noch ein reiches Arbeitsfeld. Reicher Beifall lohnte den Redner. In der Diskussion wurde noch auf die durch den Bau einer Gewerbeausstellung zu erwartende günstige Bauperiode für das nächste Jahr hingewiesen. Es wurde eine achtgliedrige Kommission gewählt, die den Auftrag erhielt, einen Tarif auszuarbeiten, der einer späteren Versammlung vorgelegt werden soll. Mit einem Hoch auf den Verband wurde, nachdem vier Kameraden ihren Beitritt erklärt hatten, die Versammlung geschlossen.

Wosen. Unsere Mitgliederversammlung, die am 16. Oktober im Lokal des Herrn Sommer stattfand, war gut besucht. Gegen das vom Schriftführer verlesene Protokoll der letzten Versammlung wurden Einwände nicht erhoben. Dem Kassierer wurde für die Erstattung des Kassienberichts vom dritten Quartal Entlastung erteilt. Anschließend hieran fand die Wahl eines Kassierers statt. Für zwei ausgeschiedene Kolporteurs meldeten sich zwei Kameraden freiwillig, die diese Funktion übernehmen wollen. Hierauf wurde über den Ausschluß eines Kameraden verhandelt, der hinreichend verdächtig erscheint, den Arbeitgebern Spitzeldienste geleistet zu haben. Beschlissen wurde, den Ausschluß beim Zentralvorstand zu betreiben. In „Verschiedenes“ wurde noch über den Baueinsturz bei der Firma Koflam & Zincker diskutiert. Allseitig wurde das Verhalten der bürgerlichen Presse getadelt, die wohl über den durch den Einsturz verursachten ungeheuren Materialschaden Iamentiere, der dabei zu Schaden gekommenen Arbeiter aber gar nicht erwähnte. Man sehe auch hieraus wieder, welche Aufgabe die Organisation noch auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes zu erfüllen habe. Dann wurde noch bekannt gegeben, daß der Kassierer Dienstags und Freitags, von 7 bis 8 Uhr Abends, und Sonntags von 11 1/2 bis 1 Uhr Mittags im Lokale Halldorfstraße 19 anwesend sei. Mit einem Hoch auf den Verband trat Schluß der Versammlung ein.

Rastenburg. Am 30. Oktober fand in unserem Vereinslokal die regelmäßige Monatsversammlung statt. Im ersten Punkt der Tagesordnung erläuterte Kamerad Nikolai die Pflichten der Mitglieder, wobei er auch darauf hinwies, daß das Verhalten der Kameraden untereinander ein kameradschaftliches sein müsse. Dadurch könne die Organisation nur gewinnen. Seine Ausführungen fanden Beifall. Die Abrechnung vom dritten Quartal gab der Kassierer bekannt. Er wurde auf Antrag der Revisoren entlastet. Mit dem Entwurf zur Einführung der Arbeitslosenunterstützung soll sich die nächste Versammlung beschäftigen. Zum Schluß fanden noch interne Angelegenheiten ihre Erledigung.

Ravensburg. Am 29. Oktober fand in unserem Nachbarkäbden Weingarten eine öffentliche Zimmererversammlung statt, die gut besucht war. Ueber Zweck und Nutzen der Organisation sprach Kamerad Fallenschmid-Stuttgart. Redner forderte zum Schluß die Anwesenden auf, dem Verbands beizutreten. Seine Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen. Nach Schluß der Versammlung blieben die Teilnehmer noch einige Stunden in fröhlicher Stimmung zusammen.

Saalfeld. Am 1. November tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, die sich in dem ersten Punkt ihrer Tagesordnung mit der Abhaltung unseres Stiftungsfestes beschäftigte. Beschlissen wurde, dasselbe am Sonntag, den 27. November, stattfinden zu lassen. Anschließend hieran wurde die Lohnfrage für 1905 beraten; diese fand ihre vorläufige Erledigung in der Weise, daß eine Kommission von vier Mann beauftragt wurde, einen Lohnsatz zu entwerfen, der bei etwaigen Verhandlungen mit den Arbeitgebern als Grundlage dienen soll. Zum Schluß wurde noch die Arbeitslosenunterstützung diskutiert. Vier Mann ließen sich aufnehmen.

Stettin. Am 25. Oktober tagte im Lokale des Herrn Möhs eine außerordentliche Mitgliederversammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken des Kameraden F. Ruch in üblicher Weise gelehrt. Hierauf wurde vom Kassierer die Abrechnung vom dritten Quartal verlesen. Die Revisoren erklärten dieselbe für richtig und wurde der Kassierer entlastet. Die Wahl einer neuen Lohnkommission hatte folgenden Resultat: Strud, Michaelis, Lenz, A. Goldmund, Cortüm, Gof, Neumann, S. Heß und Nestle. Dann beschäftigte sich die Versammlung mit der Beratung des Lohnsatzes für 1905. Dazu wurde vom Kameraden Michaelis angeführt, daß, wenn wir in diesem Jahre unsere Lohnforderung nicht stellen würden, so könnte hieraus der Schluß gezogen werden, daß wir in Zeiten des wirtschaftlichen Niederganges weniger Bedürfnisse hätten als in einer für uns günstigen Arbeitsperiode. Wir müssen daher unsere vorjährige Forderung von 55 3/4 Stundenlohn und 1/2 stündige Arbeitszeit unbedingt hochhalten. Nachdem sich noch mehrere Redner in diesem Sinne ausgesprochen hatten, wurde beschlossen, diese Forderungen den Arbeitgebern zu unterbreiten. Ferner wurde das Verhalten von zwei Kameraden auf dem Platze Pichm scharf kritisiert. Drei Kampraden sind auf Betreiben dieser beiden Mustermitglieder bereits entlassen worden. Weiter wurde beschlossen, das frühere Mitglied A. Wesper, welches bis jetzt ausgeschlossen war, auf seinen Antrag wieder in den Verband aufzunehmen. Nachdem noch einige Meinere

Angelegenheiten erledigt wurden, erfolgte Schluß der Versammlung.

Trautenberg. Am 30. Oktober tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung im Lokale von Kühn in Schmiegrode. Dieselbe war gut besucht. Kamerad Schmob-Breslau setzte den Anwesenden in verständlicher Weise das in der letzten Versammlung beschlossene Kolportagesystem auseinander. Wenn auch der einzelne dadurch um 5 3/4 pro Woche mehr belastet werde, so sei doch das System durchaus notwendig, damit alle Mitglieder rechtzeitig in den Besitz des „Zimmerer“ gelangen. Der überschüssige Betrag komme der Lokalfasse zu gute, und was das heißt, wenn eine Zahlstelle eine gut finanzierte Grundlage habe, darüber sei wohl niemand im Zweifel. Dem Redner wurde reichlicher Beifall zu teil. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen, und die Teilnehmer begingen nun in demselben Lokal ihr Stiftungsfest. Die Festrede hielt Kamerad Schmob, der in kernigen Worten besonders die Frauen aufforderte, ihre Männer nicht vom Besuche der Versammlungen abzuhalten, sondern auch ihrerseits daran mitzuwirken, daß immer mehr Aufklärung, die hier so dringend notwendig sei, geschaffen werde. Bis zum frühen Morgen blieben die Kameraden zusammen; manche werden sich noch lange des ohne jegliche Störung verlaufenden Festes erinnern und diejenigen bedauern, die der Einladung des Kriegervereins zu einer am demselben Tage stattfindenden Festlichkeit gefolgt waren.

Waldburg. Im Gasthof „Zur guten Laune“ tagte am 1. November eine Mitgliederversammlung. Der Vertrauensmann gab im ersten Punkte der Tagesordnung die Abrechnung vom dritten Quartal bekannt; auf Antrag der Revisoren wurde er entlastet. Die Lokalfassengelder sollen auf der Sparkasse belegt werden. Es wurde noch bekannt gegeben, daß der Vertrauensmann jeden Freitag und Sonnabends Abends eine Stunde nach Schluß der Arbeit im Lokal „Zur guten Laune“ anwesend sei zwecks Ausgabe des „Zimmerer“ und der Beitragsmarken. Von der Wahl eines Vorstandes wurde auf Anraten des Kameraden Schmidt-Breslau Abstand genommen und beschlossen, es vorläufig bei dem bisherigen System zu belassen. In „Verschiedenes“ wurde noch beschlossen, den Kameraden S. wegen der abhanden gekommenen Marken zur Rechenschaft zu ziehen. Kamerad Schmidt ermahnte zum Schluß die Anwesenden, unausgesetzt für die Ausbreitung unserer Organisation Sorge zu tragen.

Wernigerode. Unsere Mitgliederversammlung am 30. Oktober nahm zunächst den Kassienbericht über das dritte Quartal entgegen. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Die Abrechnung vom Sommervergügens wurde bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Die vom Kartelldelegierten bekannt gegebene Abrechnung vom Gewerkschaftskartell wurde genehmigt. Auf den Kartellbericht bezichtigte die Versammlung vorläufig; derselbe soll mit dem Jahresbericht zusammengefaßt werden. Hierauf fand die Wahl von zwei Revisoren statt. Mit den Vorbereitungen für eine Silvesterfeier wurde eine Kommission beauftragt. Nach kurzer Diskussion über die Kolportage teilte der Vorsitzende noch mit, daß die im „Zimmerer“ veröffentlichte Abrechnung vom zweiten Quartal einen Irrtum aufweise. Da auf eine Anfrage des Kassierers eine Antwort noch nicht erfolgt war, beauftragte die Versammlung den Vorstand, sich beschwerdeführend an den Zentralvorstand zu wenden. Nach Erledigung von einigen unwesentlichen Angelegenheiten trat Schluß der Versammlung ein.

Zwickau. Eine öffentliche Zimmererversammlung am 30. Oktober nahm nach einem Vortrag des Kameraden Laue-Leipzig über den Ausbau unserer Organisation zur Lohnfrage Stellung. Die in der letzten Versammlung gewählte Kommission legte den von ihr entworfenen Tarif vor, der mit einigen Veränderungen einstimmig angenommen wurde. Kamerad Seifert referierte hierauf über die Errichtung eines Arbeitersekretariates, indem er den Zweck und Nutzen eines derartigen Instituts eingehend schilderte. Nach längerer Diskussion ergab die vorgenommene Abstimmung die Ablehnung des Antrages. Zum Schluß wurden noch einige unwesentliche Sachen erledigt.

Vermischtes.

Zeuge gesucht! Der Zimmerer Josef Trummer, geboren im Jahre 1864 in Debt (Stetermark), wird zwecks Vernehmung als Zeuge in einer Klagesache gegen seinen früheren Arbeitgeber Peregrin Schuster in Wien wegen Veruntreuung von Krankentassenbeiträgen um Angabe seiner Adresse ersucht; Trummer soll sich zuletzt in Bayern aufgehalten haben. Alle Kameraden, die über seinen jetzigen Aufenthalt Auskunft geben können, mögen diese an den Unterzeichneten gelangen lassen.

Edward Wollner, Zimmerer, Wien VI/2, Rbnigsegasse 10.

Aus Nürnberg wird uns geschrieben: Seit Jahren ist die hiesige Zahlstelle bemittelt gewesen, die Arbeitsvermittlung zu organisieren, und zwar durch die Errichtung eines Arbeitsnachweises. Einen Erfolg hat sie allerdings bisher nicht erzielt. Wohl haben hin und wieder Unterhandlungen hierüber mit den Meistern stattgefunden, jedoch umsonst. Den Arbeitgebern scheint der jetzige Zustand, wo tagtäglich die Arbeitslosen die Plätze überschwebmen, angenehmer zu sein, haben sie doch dann größere Auswahl unter dem Angebot von Arbeitskräften. In einer am 16. Oktober abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde beschlossen, an die Zimmermeister-Vereinigung das Ersuchen zu richten, bei eventuellem Bedarf den von uns errichteten Nachweis zu benutzen. Eine Antwort ist darauf heute noch nicht erfolgt, jedoch lassen in letzter Zeit vorgekommene Nachregelungen darauf schließen, daß die Arbeitgeber der von uns getroffenen Einrichtung entgegenwirken. Am 29., 30. und 31. Oktober haben Bezirksversammlungen stattgefunden, wo eine eingehende Diskussion über die gegenwärtige Form der Arbeitsvermittlung gepflogen wurde. Es gelangte in allen Bezirken eine Resolution zur Annahme, in der das Zusprechen auf den Plätzen scharf verurteilt und versprochen wird, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln die von uns getroffene Einrichtung zu unterstützen. Augenblicklich sind hier viele Kameraden arbeitslos, dabei ist der Zugang ein recht erheblicher. Die reisenden

Kameraden tun daher gut, wenn sie Nürnberg vorläufig meiden.

Statistisches aus Saalfeld. Bei einer vor kurzem aufgenommenen Statistik über die Höhe der Löhne, Zahl der im Gewerbe Beschäftigten usw. wurde folgendes Ergebnis festgestellt. Im Zimmergewerbe waren tätig 103 Personen, und zwar 78 Gesellen und 25 Lehrlinge. Ihren Wohnsitz hatten 59 in Saalfeld und 44 außerhalb. Von den Gesellen waren 60 verheiratet und 18 ledig. Im Alter von 14 bis 18 Jahren standen 25 Personen, von 19 bis 35 Jahren 55, von 36 bis 50 Jahren 19, und von 51 bis 60 Jahren 4. Der wöchentliche Verdienst eines Zimmerers beträgt M. 16,16 bis M. 19,34 oder im Durchschnitt M. 17,75. Der Organisation gehören 18 Zimmerer an. Hier ist also noch ein reiches Arbeitsfeld vorhanden.



Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. In Stuttgart stürzte am 28. Oktober ein Maler, als er vom obersten Gerüst durch den einzigen zur Verfügung stehenden Weg, das Abortfenster, in das Innere des Gebäudes gelangen wollte, vom dritten Stockwerk durch die völlig unbedeckten Abortöffnungen bis zum Parterre ab, wobei sich derselbe schwere Verletzungen zuzog, die seine Ueberführung ins Katharinenhospital notwendig machten. Der Verunglückte hat zunächst das Bewußtsein wieder erlangt, doch ist bei der Art der Verletzungen das Schlimmste zu befürchten.

Ein schwerer Unfall mit tödlichem Ausgange ereignete sich am 29. Oktober in Leipzig auf dem Neubau der Talgschmelze des städtischen Schlachthofes. Als dort mehrere Maurer einen eisernen Träger in den zweiten Stock hinaufgezogen hatten, brach das Gerüst, auf dem die Rolle, in der das Seil geht, befestigt ist, zusammen, so daß der Träger wieder herunterfiel. Dabei stürzte der 44 Jahre alte Maurer Ernst Heidrich, der hier, Hohestraße 27, wohnte, mit in die Tiefe und schlug mit dem Kopfe auf einen Steinhaufen auf, was den sofortigen Tod des unglücklichen Mannes zur Folge hatte.

In Arnswalde schnitt sich am 29. Oktober an der Kreissäge der Zimmerer Franz Schulz den Daumen der rechten Hand ab.

Neubau- und Gerüsteinstürze. Ein Baumgürtel hat sich am 3. November auf einem am Hohenzollerndamm in Schmaragdorf errichteten Neubau ereignet. Als auf der Mönning der dritten Etage Steine abgeladen wurden, stürzte sie plötzlich in sich zusammen und riß dabei drei Leute vom Bau mit in die Tiefe. Der Maurer E. Diederich konnte sich dadurch vor einer Verletzung schützen, daß er sich an einen Pfeiler anklammerte. Sein Bruder jedoch und der Steinträger A. Bitter aus Wilmersdorf erlitten lebensgefährliche Verletzungen. Besonders schlimm soll der Zustand des Maurers Diederich sein, der erst eine Stunde nach dem Unfall im Krankentwagen ins Groß-Lichterfelder Kreiskrankenhaus gebracht wurde. Der Steinträger wurde nach seiner Wohnung gebracht. Ueber die Ursache des Unglücks sieht noch nichts näheres fest.

In Nibingen ist am 1. November die im Neubau begriffene katholische Kirche eingestürzt. Die Ursache des Einsturzes ist wahrscheinlich auf einen Konstruktionsfehler zurückzuführen. Menschen sind nicht verletzt worden.

Risikofälle auf Bauten vor Gericht. Weil er gegen die anerkannten Regeln der Baukunst verstoßen hat, wurde am 2. November der Abbruchunternehmer Moritz Lichtenstein vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I Berlin zur Verantwortung gezogen, obschon ein Schaden durch die dem Angeklagten vorgeworfene Unterlassung nicht entstanden ist. Der Kaufmann Schloß beabsichtigte, auf dem Grundstücke Magazinstraße 16 a ein Gebäude aufzuführen. Der Angeklagte übernahm die Abbrucharbeiten; diese waren erst am 26. Mai beendet, so daß erst an diesem Tage die Maurerarbeiten begonnen werden konnten. Durch die Abbrucharbeiten und Aufsichtungsarbeiten wurde das Baugrundstück längs der Seite, wo es an das Quergebäude, Schillingstraße 36 grenzt, bis zur Fundamentsohle dieses Quergebäudes, teilweise sogar noch 80 Zentimeter tiefer, ausgegraben. Gleichwohl unterließ es der Angeklagte, die an das Grundstück Magazinstraße 16 a angrenzende Hinterwand des Grundstückes Schillingstraße 36 abzustützen. Dadurch entstand nach dem Gutachten des Regierungsbauführers Gebhard die Gefahr, daß das Quergebäude Schillingstraße 36 einstürzen und Personen beschädigt werden könnten. Der Angeklagte bestritt, daß er für das Fehlen der Abstützung verantwortlich sei, da diese Abstützungsarbeiten außerhalb des Rahmens seines Vertrages lagen. Rechtsanwält Ulrich beantragte aus diesem Grunde die Freisprechung. Der Gerichtshof hielt aber doch die Verantwortlichkeit des Angeklagten für vorliegend und verurteilte ihn zu M. 100 Geldstrafe.

Grund- und Bodenwerte in Berlin. Den Wert des Grund und Bodens in Berlin schätzt das neue Statistische Jahrbuch für die Stadt Berlin für das Jahr 1902 auf Grund der Einschätzung zur Grundsteuer auf 7 1/2 Milliarden Mark, was eine Verdoppelung des Wertes seit 1887, eine Verdreifachung seit Anfang der 70er Jahre bedeutet. Der Quadratmeter der bebauten Fläche ist für 1902 auf durchschnittlich M. 256 zu schätzen. Im Jahre 1866 betrug er M. 92. Kapitalisten haben diesen unverdienten Wertzuwachs in ihre Taschen gesteckt.

Zum Bauarbeiterschutz in der Schweiz. Die Bauwerkskontrolle in der Stadt Zürich, die von zwei Beamten, welche früher Arbeiter waren, ausgeübt wird, hat sich nach dem jüngst erschienenen städtischen Geschäftsbericht wieder bestens bewährt. Den Mitteilungen ist zu entnehmen, daß im Jahre 1903 insgesamt 1382 Gerüste (119 für Neubauten, 298 Spritz- und Sperrgerüste für Umbauten und Tiefbau, 902 Fußgerüste und 63 fliegende Ge-

rüstungen) kontrolliert wurden, um 261 Gerüste mehr als im Vorjahre. Die Kontrolle erforderte 5911 Untersuchungen und wiederholte tatkräftige Mithilfe der Kontrolleure zur Abwendung von Gefahren. Von der Erstellung der Gerüste wurde in 1132 Fällen den Kontrolleuren Kenntnis gegeben; in 225 Fällen ist die Anzeigepflicht nicht erfüllt worden. Im übrigen konnte die Kontrolle anstandslos durchgeführt werden. Nach den übereinstimmenden Berichten der Kontrolleure war das Ergebnis befriedigend. Von Meistern, Polieren und Arbeitern wurden die Vorschriften sowie die Weisungen und Anordnungen der Kontrolleure im allgemeinen pünktlich befolgt. Zimmerhirn mußte wegen vorschriftswidriger Erstellung von Gerüsten in 14 Fällen, wo Gefahr im Verzuge war, die sofortige Einstellung der Arbeit für so lange, als die Vorschriften nicht erfüllt waren, angeordnet werden. Die Arbeitseinstellung dauerte in 6 Fällen ein bis acht Stunden, in 8 Fällen ein bis vier Tage. In 4 Fällen erfolgte die Arbeitseinstellung wegen Widersprechlichkeit der Baumeister auf dem Zwangswege.

Unglücksfälle, welche auf mangelhafte Gerüstung hätten zurückgeführt werden können, sind nicht zu verzeichnen. Durch Befolgung der Vorschrift zur Verhütung von Unfällen bei Bauten wurde in 7 Fällen der Sturz von Arbeitern in die ganze Tiefe des Baues und damit schweres Unglück verhütet; in 6 Fällen waren Arbeiter von den Dächern hingerutscht und wurden von den Umfassungsbändern aufgehalten, in 1 Falle stürzten die Arbeiter auf die oberste eingedeckte Balkenlage und lamen ohne erheblichen Schaden davon. Die Gebühren für die Gerüstkontrolle betragen insgesamt Frs. 6419 mehr, als die Kontrolle der Stadt kostet, so daß die Einrichtung noch Uberschuß abwirft. Dabei sind auch noch 59 Gerüste, welche städtischen Zwecken dienen, kontrolliert worden.

In der Stadt Winterthur (Kanton Zürich) wird die Gerüstkontrolle noch durch einen Bautechniker ausgeübt; es ist aber die Heranziehung eines Bauarbeiters für dieselbe in Aussicht genommen. Hier wurden im Jahre 1903 106 Gerüste (86 für Neubauten, 62 Verputz- und Malergerüste, 4 Spritz- und Sperrgerüste, 4 sonstige Gerüstungen) 253 mal kontrolliert, 20 Gerüste 54 mal vom Stabingenieur, wobei es sich um solche bei Tiefbauten handelte. Nach dem Geschäftsberichte des Winterthurer Stadtrates hat sich die neue Einrichtung verhältnismäßig leicht eingelebt; auch ist den Anordnungen der Kontrolleure, wo solche nötig waren, beinahe ohne Ausnahme willig Folge geleistet worden. Erhebliche Opposition ries lediglich das Verbot hervor, daß Fassaden nicht mehr auf Leitern gefrichen werden dürfen, was seinen Grund darin hatte, daß das Erstellen eines Gerüsts oft mehr Kosten verursachte, als die eigentliche Arbeit. Nachdem dann aber die Unternehmer geeignetes Gerüstmaterial angeschafft hatten, so daß sie rasch und billig solche Gerüste erstellen konnten, legte sich auch diese Opposition. Von der Erstellung von Gerüsten ist in der Regel rechtzeitig Anzeige gemacht worden. Die Gebühren für die Untersuchung der Gerüste sind niedrig angesetzt und betragen pro Inspektion je nach Inanspruchnahme des Kontrolleurs 50 Cts. bis Frs. 2.

Etwas über den Waldbestand Europas. Der Waldbestand Europas nimmt ständig ab. In Deutschland merkt man davon nicht allzu viel, aber in anderen Ländern steht es schlimm um die Erhaltung des Waldes. In Tirol beispielsweise, wo nach dem italienischen Kriege den Bauern die Aunutzung der Wälder gestattet wurde, ist furchtbar damit aufgeräumt worden, ebenso im Karst, und hier wie dort ist die Wiederaufforstung unmöglich, weil die Wälder den lederen Boden fortgetragen und nur den nackten Fels übrig gelassen haben, auf dem keine Bäume mehr zu wachsen vermögen. Der Holzverbrauch nimmt zu, die Wälder nehmen ab, und man muß sich fragen, was schließlich daraus werden soll. In Europa sind nur noch Skandinavien, Rußland und Oesterreich im Stande, Holz auszuführen, denn selbst Deutschland muß noch für 280 Millionen Mark Holz jährlich vom Ausland beziehen. An der Vernichtung der Wälder arbeitet nicht nur der steigende Bedarf an Rohholzern, sondern auch der an Cellulose, deren Ausfuhr aus Norwegen ungeheuer gestiegen ist. Ein wenigstens einigermaßen wirksames Mittel, dieser Waldvernichtung entgegenzuarbeiten, wäre die Bepflanzung der in den meisten Ländern reichlich vorhandenen öden Strecken, die nur mit Sand und Steinen bedeckt und nutzlos daliegen. Dr. Thinius macht in der Wiesbadener Zeitschrift „Bitumen“ darauf aufmerksam, wie solche Debländereien einer tüchtigen Ausnutzung zugeführt werden könnten. Das ganze Gebiet muß in Quadrate eingeteilt und diese mit Mauern umschlossen werden, damit der Wind den leichten Boden nicht fortträgt. Dann sind Baumstümpfen von Schwarzföhren (Pinus nigricans) anzulegen, deren Schößlinge, nachdem sie eine genügende Höhe erreicht haben, verpflanzt werden müssen. Für eine gewisse Düngung des Bodens, für die aber in den meisten Fällen Düngemull genügt, und für die Bewässerung wird man allerdings einige Sorge tragen müssen. Die Pflanzung kann zwei bis drei Jahre nach Anlage der Baumschule geschehen, und in 25 bis 30 Jahren kann man schon einen beträchtlichen Gewinn dieser Arbeit erwarten. Ein nachahmenswertes Beispiel einer solchen planmäßigen Waldbildung bietet die Bepflanzung der Debländereien bei Wiener Neustadt in Nieder-Oesterreich. Durch Verpachtung der dort angelegten Föhrenkulturen an die sogenannten Pechbauern werden sowohl von diesen wie von der staatlichen Forstverwaltung schöne Einnahmen erzielt. Die Pächter gewinnen das Harz, außerdem werden die Zapfen gesammelt und in besonderen Anlagen verarbeitet, um den Samen daraus zu ziehen, während die Rückstände als Brennmaterial verwandt werden. Außerdem bildet sich infolge der Düngung des Bodens durch die abfallenden Nadeln unter den Bäumen ein treffliches Ackerland, das nach einigen Jahrzehnten mit Getreide und Kartoffeln bestellt werden kann. So ist in diesem früher gänzlich wertlosen Gebiet eine blühende Industrie mit der Erzeugung von Terpentinöl, Harz und Kolophonium entstanden. Die Bäume werden zu 25 000—50 000 Stück an einen Pechbauer oder Terpentinmüller verpachtet. Ein älterer Baum gibt im Durchschnitt jährlich 3 1/2 Kilogramm Nohrterpentin, das filtriert und destilliert wird, um das Terpentinöl zu erhalten. Das zurückbleibende Weißpech wird in der Papierfabrikation und außerdem durch nochmalige vorsichtige Destillation zur Herstellung von Kolophonium

verwandt. Die Einsammlung des Nohrterpentins geschieht in den Monaten Mai bis Juli. Noch besser als die Schwarzföhre eignet sich die namentlich in Frankreich vielfach angepflanzte Strandföhre (Pinus maritima). Das französische Terpentinöl ist eines der besten und wird dementsprechend höher bezahlt. Gewonnen werden in Frankreich jährlich 450 000 Faß Nohrterpentin, deren Verkaufswert über 20 Millionen Mark beträgt. Auch in Deutschland gibt es noch viele unfruchtbar Gebiete, die sich zur Anpflanzung der Schwarzföhren sehr wohl eignen und auf die beschriebene Weise einer Ausnutzung des Bodens zugeführt werden könnten.

Aus den Unternehmerorganisationen.

Eine schwere Belastung der Industrie und Gewerbe erkliden die Arbeitgeber des Baugewerbes in der staatlichen Arbeitslosenversicherung, und obgleich die Verwirklichung dieses Problems noch in nebelgrauer Ferne liegt, haben sie sich schon jetzt in einem geharnischten Protest an die gesetzgebenden Körperschaften des Reiches und der Einzelstaaten dagegen gewandt. Ihre „Eingabe“ hat folgenden Wortlaut: „Die in der Allerhöchsten Botschaft vom 17. November 1881 gestellte Aufgabe, die arbeitende Bevölkerung, als den wirtschaftlich schwächeren Teil der Staatsbürger, in denselben Zeiten vor Not und Entbehrungen zu beschützen, in denen sie behindert werden, durch Verwertung ihrer Arbeitskraft den Lebensunterhalt für sich und ihre Familie zu erwerben, wird nach Ansicht weiser Kreise erst dann als gelöst zu betrachten sein, wenn außer der noch rückständigen Restlosenversicherung die Arbeiter auch gegen die Folgen unverschuldeter Arbeitslosigkeit versichert sein werden.“

Im Prinzip mag die öffentlich rechtliche Versicherung wohl erstrebenswert sein. In der Verwirklichung begegnet jedoch die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit ganz erheblichen und wohl kaum überwindbaren Schwierigkeiten. Zunächst fehlen noch jegliche Unterlagen für die erforderlich werdenden Geldmittel. Die in verschiedenen Kantonen der Schweiz, namentlich in Bern, gemachten Versuche haben ein völlig negatives Resultat gezeigt, und ähnliche Erfahrungen sind in Köln gemacht worden. — Häufig wird man gar nicht feststellen können, ob Unlust zur Arbeit oder wirklich unverschuldete Arbeitslosigkeit vorliegt; im ersteren Falle müßte die Versicherung also demoralisierend wirken. — Von verschiedenen Seiten ist empfohlen worden, den Gewerkschaften diesen Zweig der Versicherung in die Hand zu geben; da diese aber sämtlich einen sozialdemokratischen Charakter tragen, so wäre die Versicherung das beste Agitationsmittel für die Sozialdemokratie.

Andererseits wird dagegen vorgeschlagen, daß die Berufsgenossenschaften Träger der Lasten der Versicherung sein sollen. Hiergegen müssen wir jedoch namens des deutschen Baugewerbes Einspruch erheben.

Die deutsche Produktion wird schon jetzt jährlich mit fast einer Milliarde Mark durch die sozialpolitische Gesetzgebung belastet, die Aufwendungen für die Arbeiterversicherung betragen zur Zeit bereits circa 10 pSt. des Arbeitslohnes. Noch weitere Lasten auf sich zu nehmen, ist Industrie und Gewerbe gar nicht in der Lage, wenn nicht die Konkurrenzfähigkeit dem Auslande gegenüber verloren gehen soll. Dies wäre aber ein Unglück für die deutsche Produktion und würde den Arbeitnehmern zum größten Schaden gereichen.

Die Verwaltung der Berufsgenossenschaften ruht in den Händen der Arbeitgeber, wo diese allein die dafür erforderlichen Mittel aufbringen. Würden die Arbeitnehmer hieran beteiligt, so müßte ihnen auch Sitz und Stimme in der Verwaltung eingeräumt werden, was zu großen Unzuträglichkeiten führen würde. Hierzu tritt, daß es an jedem Rechts- und Billigkeitsgrunde fehlt, die Arbeitgeber am Aufbringen der Geldmittel für diese Versicherung zu beteiligen, welche ihnen niemals zum Nutzen, sondern nur zum Schaden gereicher könnte.

Nur soll nur unverschuldete Arbeitslosigkeit Berücksichtigung finden und die Beteiligung an Streiks als verschuldete angesehen werden, so daß ein streikender Arbeiter Anspruch auf Unterstützung nicht erwirbt. Allein die Tätigkeit der Arbeiter in den verschiedenen Zweigen des Baugewerbes greift derart ineinander, daß der Streik innerhalb einer Berufsgruppe die Arbeitslosigkeit anderer Zweige nach sich ziehen muß, wodurch bei den letzteren unverschuldete Arbeitslosigkeit eintreten würde.

Das Baugewerbe würde von den Wirkungen des Gesetzes mit am empfindlichsten getroffen werden; denn die Bautätigkeit ist auf die sog. Bauaison beschränkt, während sie im Winter ruht. In dieser Zeit würden die Arbeitnehmer also stets einer fehlenden Arbeitsgelegenheit begegnen, mithin unverschuldeter Arbeitslosigkeit ausgesetzt sein. Diesem Umstande wird aber schon jetzt bei Bemessung des Arbeitsverdienstes während der Bauaison Rechnung getragen, indem dieser höher zu setz pflegt als in den anderen Berufszweigen.

Die Arbeitnehmer im Baugewerbe befinden sich mithin in der Lage, Mittel für den Lebensunterhalt während der arbeitslosen Zeit zurückzulegen. Dies würde sie aber bei der Verwirklichung des Gesetzes sicherlich nicht zurückhalten, Ansprüche aus der Versicherung zu erheben.

Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hat sich in seiner Generalversammlung mit dieser Frage eingehend beschäftigt und sich aus den dargelegten Gründen einstimmig gegen den Erlass eines derartigen Gesetzes erklärt.

Er spricht sich entschieden gegen eine öffentlich rechtliche Zwangsversicherung gegen Arbeitslosigkeit aus und protestiert insbesondere gegen die daraus notwendigerweise bedingte weitere schwere Belastung von Industrie und Gewerbe.

Uns nimmt das Vorgehen des deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe durchaus nicht wunder, vielmehr entspricht es vollkommen der bisher in Unternehmerkreisen überall begegneten sozialpolitischen Rückständigkeit, die erst im August d. J. auf dem Innungs- und Handwerkerkongress in Magdeburg so treffend illustriert worden ist. Wir wollen uns daher auch jeder Kritik über das vorstehende Geistesprodukt enthalten und nur wünschen, daß die organisierten Arbeiter daraus den richtigen Schluß ziehen, nämlich den: daß bei der heute noch fast unumschränkten Vor-

herrschafft des Unternehmertums in Staat und Gemeinde in absehbarer Zeit an eine obligatorische Arbeitslosenversicherung nicht zu denken ist. Auch hier bleibt eben nur der Weg der Selbsthilfe und das ist: die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung.

Sozialpolitisches.

Am 1. d. M. beschäftigte Hungerlöhne in Sachsen. Die Feststellung der Invalidenversicherungspflicht der Hausgewerbetreibenden der Textilindustrie stößt wegen der traurigen Erwerbsverhältnisse der betreffenden Arbeiter auf große Schwierigkeiten. Um ihnen zu begegnen, hat eine Anzahl sächsischer Behörden für die Hausgewerbetreibenden einen Jahresarbeitsverdienst festgesetzt. Er beträgt: Bezirk der Kreishauptmannschaft Bautzen M 350 jährlich für erwachsene männliche und weibliche Arbeiter; Kreishauptmannschaft Chemnitz für Hauspuler und Hausstreiber einschließlich der Hauspulerinnen und Hausstreiberinnen M 300 jährlich. In den Bezirken der Amtshauptmannschaften Auerbach und Zwickau, sowie der Städte Grimnitzschau, Falkenstein, Reichenbach und Zwickau ist der Jahresarbeitsverdienst auf M 450 festgesetzt worden.

Da nicht anzunehmen ist, daß die Behörden die Lohnsätze zu niedrig angegeben haben, bestätigen diese Zahlen von neuem, daß in gewissen Industriezweigen Sachsens Hungerlöhne in des Wortes schlimmster Bedeutung herrschen.

Arbeitslosenversicherung in Frankreich. Während in Deutschland für die Verwirklichung des Problems der Arbeitslosenversicherung vorläufig nur wenig Aussicht vorhanden sein dürfte, steht es in Frankreich damit wesentlich günstiger. So ist dort jetzt die Einsetzung einer Kommission für soziales Versicherungs- und Fürsorgewesen, die neben dem Plane der staatlichen Altersversicherung vor allem auch der Frage der Arbeitslosenversicherung näher treten soll, erreicht worden. Dieser Kommission hat nun soeben Millerand eine Denkschrift über die verschiedenen Gesetzes- und Verwaltungsvorschläge zur Organisation von Arbeitslosenklassen, die die Welt bisher kennt, vorgelegt. Die Denkschrift läuft darauf hinaus, das belgische Experiment, das der Advokat Varlez in der Stadt Gent zuerst angeregt hat, nunmehr in Frankreich auf umfassender Grundlage zu wiederholen. Das Genter System beruht auf Arbeitslosenzusatzklassen, die jede Gemeinde errichtet, um aus ihren Mitteln die Arbeitslosenversicherungsklassen der verschiedenen Arbeiterorganisationen, Wohlfahrts- und Unterstützungsvereine nach bestimmten Verhältnissätzen zu unterstützen. Der Zuschuß darf, wenn die Grundunterstützung bereits Frs. 1 pro Tag überschreitet, höchstens diesem Betrage gleichkommen und wird auf höchstens 50 Tage im Jahre gewährt. Die kombinierten Arbeitslosenzusatzklassen sind von 10 Administratoren, deren 5 aus den Gewerkschaften hervorgehen müssen, zu verwalten. Dieses vielfach angefochtene System ist in Gent, in Antwerpen, in allen 10 belgischen Städten über 50 000 Einwohner, die es angenommen haben — Brüssel allein hielt sich bisher zurück —, erprobt worden. In Frankreich hat es bereits in Dijon und Langres Nachahmung gefunden; in Lyon harret seine Einführung nur noch der ministeriellen Bestätigung. Millerand spricht sich in seiner Denkschrift entschieden für das Genter System gegenüber all den auf eine nationale Arbeitslosenklasse zielenden Gesetzesvorschlägen aus, da letztere mit den bestehenden Selbsthilfebestrebungen der Arbeiterchaft nicht in Einklang zu bringen seien. Allerdings will Millerand nicht in dem Genter System schon das A und O aller Arbeitslosenversicherung erblicken, vielmehr will er es nur als vorbereitendes, als Uebergangsexperiment, an dem man das Problem studieren, das die weitere Öffentlichkeit anregen und auflären könne, behandeln wissen. Wesentliche Wirkungen zu Gunsten der Arbeiterbewegung und des Versicherungsgebantens erwartet Millerand gerade von dieser erzieherischen Seite des Systems: Anreiz der privaten Initiative, der Selbsthilfebestrebungen, die durch die Zuschußklasse geradezu prämiert werden, Antriebs- und Werbearbeit für die Ausdehnung der Gewerkschaften. Begrenzt ist die Wirksamkeit des Genter Systems durch die von langer Hand notwendige, wenig Spielraum gewährende Festsetzung der Zuschußfonds in den Gemeindehaushalten.

Millerand fordert schließlich vom Handelsminister zur Einleitung dieses Experiments einen Kredit von Frs. 100 000 zur Unterstützung sämtlicher Hilfsklassen, die sich die Arbeitslosenunterstützung angelegen sein lassen. Die Kommission stimmte diesen Vorschlägen mit voller Zustimmung zu. Bei der gegenwärtigen Konstellation in der französischen Minister- und Parteipolitik hat dieser Beschluß einige Aussicht auf baldige Verwirklichung.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Das Arbeitersekretariat Nürnberg blickt am 1. November auf ein zehnjähriges Bestehen zurück. Eine wie segensreiche Tätigkeit es in diesem Zeitraum entfaltet hat, erhellt daraus, daß insgesamt an 136 613 Personen Auskunft erteilt worden ist, ungernechnet den umfangreichen schriftlichen Verkehr. Aber nicht nur in der Auskunftserteilung allein hat das Sekretariat seine Aufgaben erfüllt, sondern es gebührt ihm auch ein hervorragendes Verdienst an der Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung in Nürnberg überhaupt. Bei Lohnbewegungen, Abschluß von Tarifverträgen usw. hat es erfolgreich mitgewirkt, wie es sich auch auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes wirksam betätigt hat. Der Nürnberger Arbeiterschaft ist es ein unentbehrliches Institut geworden.

Ein verhältnismäßig objektives Urteil eines Pastors über den Streik. Ein Pastor Böhmer aus Abtau hat kürzlich in dem dortigen evangelischen Arbeiterverein einen Vortrag über: „Der Christ und der Streik“ gehalten. Nach Berichten in bürgerlichen Zeitungen kam Herr Böhmer zu dem Schluß, daß der Streik ein vom Gesetz anerkanntes Mittel im gegenwärtigen wirtschaftlichen Kampfe sei. Daher könne auch ein Christ sehr wohl in die Lage kommen, sich in dieser Frage entscheiden zu müssen. Zu bedenken sei jedoch, daß ungeseliche Ausschreitungen dabei nicht notwendig seien, wohl aber könne ein Christ in Rücksicht auf Familie, Gesundheit, Sittlichkeit usw. nach Erschöpfung

der übrigen Besserungsmittel den Streik für berechtigt, ja geradezu für notwendig halten. Er forderte am Ende seines Vortrages Unternehmer und Arbeiter zur Organisation auf. Das ist ein verhältnismäßig objektives Urteil gegenüber dem bisher in jenen Kreisen allgemein üblichen, das den Streik bekanntlich als eine „Lobfünbe“ bezeichnete.

Gewerbegerichtliches.

Ueber bedenkliche Praktiken eines Gewerbegerichts wird der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ berichtet: Das Gewerbegericht Dresden-Neustadt, wenigstens Herr Dr. Drechsel, steht betreffs Zuständigkeit des Gewerbegerichts auf einem bedenklichen Standpunkt. Herr D. hat einen Maurer mit seiner Klage abgewiesen, weil er bei einem Bauunternehmer beschäftigt war, der den Bau „für seinen Bedarf“ ausführt. Es handelt sich also um einen sogenannten Regiebau. Auf der Gerichtsschreiberei sind dem Kläger noch etliche Gewerbegerichtsurteile und Juristen-Kommentare benannt worden, wodurch die Abweisung der Klage begründet wird. Es ist also möglich, daß der vierte Teil sämtlicher Dresdener Bauarbeiter von dem Gewerbegericht mit seiner Klage abgewiesen werden kann! Denn mindestens so viel Bauten sind nach dem Unfallgesetz Regiebauten, wodurch die Verunglückten einen großen Schaden haben, weil das erhöhte Krankengeld von der 5. Woche wegfällt. Nun muß man auch noch erfahren, daß diese Strohänner, bei denen es vielfach den verdienten Lohn nicht gibt, auch noch die Arbeiter vor das Amtsgericht schleppen können, wo die Klage so lange dauert, bis nichts mehr zu spänden ist. Die meisten dieser Bauunternehmer bauen ja nur für ihren „eigenen Bedarf“ ein Haus. Können sie es verkaufen, dann bauen sie wieder, und so fort, bis endlich erkannt wird, daß sie das Bauen gewerbmäßig betreiben. Das Gewerbegericht der Stadt Dresden steht auf einem anderen Standpunkt, und es ist nicht bekannt geworden, daß hier Arbeiter deshalb mit ihrer Klage vor das Amtsgericht gewiesen worden sind. Da aber andere Gewerbegerichte diesen praktischen Standpunkt nicht teilen und die Möglichkeit vorhanden ist, daß weitere Gewerbegerichte allmählich auch zu dieser Ansicht kommen können, ist es die höchste Zeit, daß die Gesetzgeber sich an die Aenderung des Gesetzes machen. Denn gerade die Bau- und anderen Schwindler, die den Arbeiter betrügen, werden geschützt bei einer solchen Auslegung des Gesetzes.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Weshalb die Berliner Polizei das Streikpostenflehen inhibiert. Das Streikpostenflehen ist bekanntlich gesetzlich nicht verboten. Trotzdem weiß die Polizei die praktische Ausübung dieses Rechts durch Verufung auf Polizeiverordnungen im Interesse der Ordnung, Sicherheit, Sittlichkeit, Reinlichkeit und wer weiß noch was für Gründen einzuführen. Den Reiz der Neugier hat aber der „Grund“ der Berliner Polizeiverwaltung, das Streikpostenflehen auf der Französischen Straße in Berlin zu verbieten, für sich. Diese Straße ist im feinen Viertel Berlins gelegen. Und als gelegentlich eines Streiks in einer Möbelfabrik die Streikposten ihre Tätigkeit entfalteten, fiel dem wahrscheinlich ästhetisch geschulten Auge des Gesetzeschützers auf, daß die Kleidung der Streikposten stehenden Arbeiter, die nicht im Prad und Hinder ihre nützliche Tätigkeit entfalten, unangenehm abstach von der der feingekleideten Passanten jener Straße. Ein solcher Verstoß konnte nach Ansicht des Schutzmannes nicht länger geluldet werden. Er ersuchte die Arbeiter, die Straße zu verlassen, denn, meinte der Wiedere, es gehe doch nicht an, daß Leute, die nicht einmal weiße Wäsche tragen, in einer Gegend, wo nur feines Publikum verkehrt, den ganzen Tag herumlungern. Nun wage noch jemand, die „Findigkeit“ der Berliner Polizei anzuzweifeln.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieck Verlag) ist soeben das 6. Heft des 23. Jahrgangs erschienen. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zu beziehen von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 A. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

„Wider die Pfaffenherrschaft“, Kulturbilder aus den Religionskämpfen des 16. und 17. Jahrhunderts, reich illustriert mit Bildern und Dokumenten aus der Zeit. Heft 30. Wöchentlich erscheint ein Heft für 20 A., das in allen Parteibuchhandlungen zu haben ist. Probeheft wird auf Verlangen gratis und franko geliefert.

Die Sozialdemokratie im Lichte der Kulturgeschichte. Unter diesem Titel ist soeben eine Broschüre von Paul Kampfmeyer in der Buchhandlung Vorwärts erschienen. Der Preis für die Broschüre, die in allen Parteibuchhandlungen erhältlich ist, beträgt 40 A.

„Saarabien vor Gericht“. Der Bericht über den Prozeß des Geheimrats Hilger gegen den Bergmann Krämer ist in allen Parteibuchhandlungen zu haben. Der Preis ist 50 A.

Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk bringt die illustrierte Wochenchrift „In freien Stunden“, von der soeben Heft 45 ausgegeben wird. Die Hefte erscheinen wöchentlich für je 10 A. und können durch alle Parteibuchhandlungen und Kolporteurs bezogen werden.

Vom „Süddeutschen Postillon“ erschien soeben die Nr. 23. Preis 10 A.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalverbände resp. Vertrauensmänner bei.

* Die Berichte aus den Zahlstellen Bramstedt, Brunsbüttel, Celle und Minden mußten zurückgestellt werden.

Schwab. Gmünd. Die Versammlungsanzeige kam für die Nr. 45 zu spät.

Konstanz, N. F. Die Aufnahme des Eingekandts müssen wir ablehnen. Wenn Sie den „Zimmerer“ aufmerksam gelesen hätten, dürfte es Ihnen kaum eingangen sein, daß alles, was Sie in Ihrem Eingekandts zum Gegenstand der Erörterung machen, schon in ausführlicher Weise im „Zimmerer“ behandelt worden ist.

Bekanntmachungen

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer

(C. S. Nr. 2 in Hamburg). Bureau: Hamburg 22, Dehnstraße 17, 1. Et.

Vom 3. bis 31. Oktober 1904 erhielt die Hauptverwaltung aus den örtlichen Verwaltungsstellen: Adlershof M. 185, Adlingen 40, Altdamm 50, Altenburg 800, Altenbers 93,45, Altona 150, Beed 60, Berlin IV 400, Berlin VI 300, Bochum 100, Boizenburg 70, Brandenburg 80, Braunschweig 200, Breslau 150, Breslau 200, Burg 150, Cassel 123, Celle 180, Charlottenburg 400, Deutsch Lissa 94,84, Dortmund 800, Dresden II 100, Duisburg 200, Ebsdorf 80, Elbing 100, Fischenheim 70, Frankfurt a. d. O. 187,52, Freiburg 150, Friedrichsberg 100, Gaarden 50, Geisbacht 134,40, Genshagen 58,90, Gera 80, Göttingen 50, Grauburg 70, Gr. Hartbau 50, Großneuendorf 70, Gr.-Osternleben 100, Hagen i. Pom. 70, Hagen i. Westf. 12, Hamburg-Barmbeck II 100, Hamburg-Gimsbüttel 90, Hamburg-Eppendorf 100, Hanau 40, Heilingsfeld 150, Heilbronn 50, Hohenwestedt 70, Holzminde 45, Jüterbog 6,78, Kallberge 90, Kiel 200, Kl.-Glienide 100, Köslin 80, Kröbelin 58,92, Lauenburg 100, Leipzig I 100, Lüdnitz 80, Malchin 40, Marköbel 80, Minden 100, Neumünster 100, Neu-Modern 80, Nordhamm 1,30, Ober-Schönmattenweg 40, Oranienburg 100, Osnaabrück 211,50, Seehausen 49,68, Pnyris 50, Rathenow 152, Rostock 100, Rührort 100, Rummelsburg 150, Salungen 17,03, Sand 60, Sandhosen 42,33, Scharnbed 87,29, Schlafen 56,55, Stargard 90, Staffurt 52,15, Steinbed 125, Straußberg 52, Swinemünde 48,02, Tessin 80, Thörn 60, Velten 110, Warnemünde 100, Weimar 85, Weiskene 100, Winbeden 170. Summa: M. 9 205,67.

Zuschuß erhielten vom 3. bis 31. Oktober die örtlichen Verwaltungen: Alt-Glienide M. 182, Arnstadt 80, Bernau 100, Doberan 100, Frankfurt a. M. 250, Gr.-Flottbeck 100, Guntershausen 70, Hagenow 70, Halle 50, Hamburg I 112,50, Hammer 80, Hohenwestedt 212, Leipzig III 100, Lüneburg 60, Mannheim 100, Mariendorf 50, Mülin 60, Nauen 50, Neubrandenburg 80, Nirmasens 40, Nitzdorf 150, Nubststadt 50, Rührort 50, Schönlanke 50, Velten 50, Wärburg 850. Summa: M. 2 476,50.

Ausgeschlossenen auf Grund des § 15 Abs. 4 und 5 des Statuts sind folgende Mitglieder: 5792 (11888), 1. Kl., Willy Vobe, geb. 29. Februar 1884 in Oßersleben; 7087 (15 555), 1. Kl., Herrmann Flöding, geb. 3. Januar 1882 in Graubenz; 7768 (890), 2. Kl., Ludwig Müller, geb. 21. Dezember 1875 in Schwintendorf; 7776 (9686 und 9693), 1. Kl., Fritz Rohde, geb. 18. Juli 1879 in Klein-Schönfeld; 10292 (21 981), 2. Kl., Karl Kaspar, geb. 26. November 1881 in Ribbingen; 10557 (12 543), 1. Kl., Christian Haate, geb. 19. Oktober 1876 in Lotenhäusen; 12260 (11 783), 1. Kl., Fritz Tischer, geb. 19. April 1885 in Seelow; 12875 (5294), 1. Kl., Paul Raddag, geb. 17. Juni 1878 in Neuffettin; 14360 (8210), 1. Kl., Vür Plate, geb. 20. November 1873 in Oberneuland; 18709 (14346), 1. Kl., Friedrich Nestedt, geb. 18. Mai 1871 in Bremen; 20723 (5061), 1. Kl., Friedrich Karrei, geb. 18. Juni 1884 in Schlef. Drehnow; 22508 (10 581), 1. Kl., Max Rosenkranz, geb. 7. September 1884 in Reichenbach; 22739 (9080 und 20281), 1. Kl., August Schahn, geb. 4. April 1870 in Schwedt; 22752 (1259), 1. Kl., Josef Schubert, geb. 7. Dezember 1875 in Vastien; 22782 (4465 u. 22 673), 1. Kl., Richard Silber, geb. 4. Dezember 1885 in Neudorf; 22833 (14 594), 1. Kl., Willy Meinte, geb. 1. Dezember 1877 in Roggow; 22848 (10 909), 1. Kl., Mathias Greifing, geb. 1. August 1875 in Zwickalten; 22982 (22 184), 1. Kl., Gustav Ribbed, geb. 24. April 1885 in Fürstenberg; 23 143 (3286 und 6509), 1. Kl., Franz Gull, geb. 14. September 1884 in Pnyris.

Die Kassierer werden ersucht, die in diesem Jahr vollgestempelten Bücher aufzugeben; es ist nur Nummer und Name der betreffenden Mitglieder anzugeben, ebenfalls sind Bücher für neueintretende Mitglieder vor Jahreschluss zu bestellen, damit diese Bücher beim Umschreiben der Mitglieder der Reihenfolge nach mit einrangiert werden können.

Der Vorstand.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Versammlungsanzeigen bis zu drei Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Kalen. Dienstag, den 15. November, Abends 6 Uhr, im Gasthaus „Zum Rab“.
Adlershof. Mittwoch, den 16. November, im „Gesellschaftshaus“ bei A. Laue.
Ahrensburg. Sonntag, den 20. November, in „Schierhorns Gasthof“.
Altdamm. Sonntag, den 20. November, Bahntag von 9 bis 11 Uhr Vorm., Massowstr. 23.
Aschersleben. Sonnabend, den 19. November, im „Goldenen Anker“, Dükerestraße.
Augsburg. Sonntag, den 20. November, Vorm. 10 Uhr, im Gasthaus „Zum Schwan“, am oberen Graben.
Baden-Baden. Samstag, den 19. November.
Barmen-Elberfeld. Dienstag, den 15. November, Abends 8 Uhr, in Barmen, „Gewerkschaftshaus“ Parlarstr. 6.
Beclis. Sonntag, den 20. November, im Vereinslokale.
Bernburg. Sonnabend, den 19. November, Abends 8 Uhr, im „Deutschen Hause“.

Brunshaupten. Sonntag, den 20. November, im Gasthaus „Zur Einigkeit“.

Brieg. Sonnabend, den 19. November, Zahlabend in der Herberge, Paulauerstraße.

Cassel. Freitag, den 18. November, Abends 7 Uhr, im „Sünter Bod“.

Coburg. Mittwoch, den 16. November, in der „Fimmelsleiter“, Leopoldstr. 27.

Cyrenitz. Sonntag, den 20. November, bei Wlth. Zeidler, Müggelheimerstr. 29.

Cölin. Sonntag, den 20. November, beim Wirt Brühl, Gärtnerstr. 2.

Cracan. Sonnabend, den 19. November, Abends 7 Uhr, Zahlabend in der „Schweizerhalle“.

Cremmen. Sonntag, den 20. November.

Cöln. Dienstag, den 15. November.

Darmstadt. Sonnabend, den 19. November, Abends 8½ Uhr, bei J. Wolf, Gasthaus „Zum Treppchen“, Al. Bergstr. 9.

Deffau. Sonnabend, den 19. Nov., Zahlabend, bei Stelzer.

Duisburg. Sonntag, den 20. November, Vormittags 11 Uhr, bei W. Marks, Feldstr. 9.

Düsseldorf. Sonntag, den 20. November, Vormittags 11 Uhr, im oberen Saale des Gewerkschaftshauses, Bergerstr. 8.

Deutsch-Krone. Sonnabend, den 19. Nov., Abends 8 Uhr, im Verkehrslokal, bei Wwe. Bölg.

Eberwalde. Sonntag, den 20. November, Nachm. 3 Uhr, im Restaurant „Zur Mühle“.

Eisenberg. Sonnabend, den 19. November, bei Winter, Kobaustraße.

Emden. Mittwoch, den 16. November.

Emmendingen. Samstag, den 19. November, Abends 8½ Uhr, in der „Simmerhalle“.

Effen. Sonntag, den 20. November, Vorm. 11 Uhr, im Restaurant „Voruffa“, Mollstr. 18.

Frauenthal. Sonntag, den 20. November, Vorm 10 Uhr, im Restaurant „Zum Nachtsicht“, Kanalstr.

Freiburg i. B. Sonntag, den 20. November, Vorm. 10 Uhr, bei Schwefe.

Friedrichshagen. Dienstag, den 15. November, bei Mag Berge, „Bürgerfale“.

Glogau. Mittwoch, den 16. November, im „Natskeller“.

Gliickstadt. Montag, den 14. November, Abends 8 Uhr, bei Wint, Am Markt.

Goslar. Sonnabend, den 19. November, Abends 8 Uhr, im „Tivoli“.

Halle. Sonnabend, den 19. November, bei Streicher, Kleine Klausstr. 7, Gasthaus „Zu den drei Königen“.

Hamm i. W. Sonnabend, den 19. November, Abends 8½ Uhr, im Verbandslokal bei Carl Winkler.

Herne. Sonnabend, den 19. November, Abends 8½ Uhr, bei Wwe. Domm, Bochumerstraße.

Holzwinden. Sonnabend, den 19. November.

Jena. Freitag, den 18. November, Abends 7 Uhr, im Restaurant „Noll“.

Kirchheim u. T. Samstag, den 19. November, Abends 6 Uhr, bei Wager „Zum grünen Baum“.

Lausberg a. d. W. Sonntag, den 20. November, Nachmittags 3 Uhr, bei Rothenburg, Rißtrinerstr. 80/81.

Langen. Sonntag, den 20. November, im „Länuchen“.

Langenfeld. Sonntag, den 20. November.

Linden. Dienstag, den 15. November, bei Korte, Babilonstraße.

Lübeck. Donnerstag, den 17. November, Abends 8½ Uhr, im „Vereinshaus“, Johannisstr. 50.

Merseburg. Sonnabend, den 19. November, im Restaurant „Jungenburg“.

Mes. Sonntag, den 20. November, Vormittags 10 Uhr, bei Ahlemann, Karstr. 4.

Mühlheim a. d. R. Mittwoch, den 16. November, bei Hollenberg, Dickswall 10.

Mylau. Sonnabend, den 19. November, im Gasthaus „Zur Germania“.

Mühlhausen i. Th. Freitag, den 18. November, im Gewerkschaftshaus.

Nienburg a. d. S. Sonnabend, den 19. November, im Gasthof „Zur grünen Tanne“.

Oberhausen. Sonntag, den 20. November, Morgens 11 Uhr, bei Hermanns, Grenzstraße.

Offenbach. Dienstag, den 15. November.

Oggersheim. Sonntag, den 20. November, Vormittags 10 Uhr, im „Grünen Baum“.

Orb. Sonnabend, den 19. November, Abends 9½ Uhr, bei Wwe. Fuller, Hauptstr. 45.

Oschersleben. Sonntag, den 20. Novbr., bei Otto Schrader.

Petrie. Sonntag, den 20. November, in Raues Saalbau.

Plauen. Sonnabend, den 19. November, im Restaurant „Zur Tulpe“.

Potsdam. Dienstag, den 15. November, Abends 8 Uhr, bei Wwe. Glaser, Kaiser-Wilhelmstr. 38.

Brenzlan. Sonntag, den 20. November, Nachmittags 3 Uhr, bei Poillon, Schnelle 67.

Quersfurt. Sonntag, den 20. November, Nachmittags 3 Uhr, bei Fr. Menck.

Quickborn. Sonntag, den 20. November, Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof Pein.

Reichenbach. Sonntag, den 20. November, Nachmittags 3 Uhr, Zahlabend in der „Tonhalle“, Greizerstraße.

Remscheid. Samstag, den 12. November, Abends 8½ Uhr im Lokal von Driech, Bismarckstr. 13.

Rhcingöheim. Sonnabend, den 19. November in der Wirtschaft „Zur frühlichen Pfalz“.

Rosslau. Sonnabend, den 19. November im Gasthaus „Zur goldenen Krone“.

Ruhrort. Sonntag, den 20. November, Nachmittags 3 Uhr, bei Diebels in Stockum, Kaiserstr. 4.

Rosküll. Sonnabend, den 19. November, Abends 8½ Uhr bei Haeder, Beguinenberg 10.

Regensburg. Samstag, den 19. November.

Schwelm. Sonnabend, den 19. November im Verbandslokal bei Böbing.

Solingen. Sonntag, den 20. November, Nachmittags 4 Uhr im Solinger Mülchhaus, Hochstr. 27.

Steinbeck. Sonntag, den 13. November, Nachm. 4 Uhr, bei Herrn August Westphal.

Stuttgart (Bez. Ostheim.) Sonnabend, den 19. November, Abends 8 Uhr, in der „Ostheimer Bierhalle“.

Stralsund. Sonnabend, den 19. November im Gewerkschaftshaus, Frankenbamm 38.

Soran. Sonntag, den 20. November im Gasthaus „Zur Eile“

Tempin. Sonntag, den 20. November, Nachmittags 3 Uhr bei Paul Terneum.

Thorn. Freitag, den 18. November, Abends 7 Uhr im Gasthaus „Zur Ostbahn“ in Mocker.

Ulm. Mittwoch, den 16. November, Abends 7 Uhr, in Hohentwiel.

Vegeack. Sonntag, den 20. November, Nachmittags 3 Uhr, in der „Vereinshalle“.

Velten. Sonntag, den 20. November.

Wandsbeck. Mittwoch, den 16. November, bei Gronau, Hamburgerstraße.

Weißenfels. Sonnabend, den 19. November, Zahlabend in der „Zentralhalle“.

Witten. Samstag, den 19. November, bei Aug. Kaase, Oberstraße 17.

Wolgaft. Sonnabend, den 19. November, beim Gastwirt Schulz, Schloßplatz.

Wurzen. Sonnabend, den 19. November, Zusammenkunft in der Restauration „Zum Schützenhaus“.

Wanne. Sonntag, den 20. November, Vormittags 11 Uhr, bei Homburg, Schulstraße.

Zehndorf. Sonntag, den 20. November, Nachmittags 3 Uhr, beim Gastwirt Buchholz, Amisfreiheit.

Zeitz. Sonnabend, den 19. November.

Zwöden. Sonntag, den 20. November, Nachmittags 4 Uhr, in Hartmanns Lokal.

Zittau. Jeden Sonnabend von 5 Uhr an Zahlabend im „Deutschen Haus“.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigebrucht. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich, unter der Adresse August Bringmann, Hamburg 29, Fehlfeldstr. 28, I., einzuliefern. Die Post befördert Geldbeträge bis zu M. 5 für 10 $\frac{1}{2}$ per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken, sondern bar Geld zu senden.)

Nachruf.

Am 28. Oktober verstarb infolge eines unaufgeklärten Unfalles unser Kamerad

Theodor Ulmen

im Alter von 23 Jahren.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren!

[M. 3,60]

Die Zahlstelle Cöln a. Rh.

Zahlstelle Grimma.

Sonnabend, den 19. November, Abends 6 Uhr:

Mitglieder-Versammlung

im „Jägerhof“.

Tagesordnung: Stellungnahme der Kameraden zur Arbeitslosenunterstützung.

Der Wichtigkeit der Tagesordnung entsprechend ist es Pflicht der Kameraden, pünktlich zu erscheinen.

[M. 1,10]

Der Vertrauensmann.

Zahlstelle Neuhaldensleben.

Sonntag, den 13. November, Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Herzog, Masche:

Öffentliche Zimmerer-Versammlung.

Tagesordnung: Die Arbeitslosenunterstützungsfrage. (Referent: Kamerad Bartels-Magdeburg.)

Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung ist zahlreiches Erscheinen der Kameraden notwendig.

Der Vorstand.

Zahlstelle Oels i. Schl.

Sonntag, den 13. November, Nachmittags 3 Uhr:

Mitglieder-Versammlung

im „Monplaisier“.

Tagesordnung: 1. Abrechnung vom dritten Quartal und der Aussperrung. 2. Vortrag des Kameraden Schmidt-Breslau.

Mitgliedsbücher sind mitzubringen. Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen ersucht

Der Vorstand.

Zahlstelle Cöln a. Rh.

Sämtlichen Zahlstellen und Kameraden zur Nachricht, daß alle Zuschriften für die Zahlstelle bis zum weiteren an den zweiten Vorsitzenden Hermann Noack, Blaubach 15, I. Et., zu richten sind. [60 $\frac{1}{2}$]

Der Vorstand.

Um Angabe der Adressen der Kameraden Johann Wölgen aus Beberstadt bei Geestemünde und Karl Bachmeier aus Württemberg ersucht

Friedrich Wild, Zimmerer, Cöln a. Rh.,

[M. 1,50]

Kämmergasse 18.

Zimmerer Deutschlands!

Islander, prima, 2 B schwer, M. 6; Dresdener Zimmermannshose à Paar M. 4,50, 5 Paar zusammen M. 20; garantiert echt schwarze Samthose M. 10; prima Lederhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2 $\frac{1}{2}$ B schwer) M. 4,80; echt braune und echt schwarze Manchester-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6; Jackets (ein- und zweireihig), Sorte I M. 15, Sorte II M. 12, mit gutem, warmem Futter; garantiert echt schwarze Samtweste, zweireihig (Perlmutterknöpfe), à Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21.

Neu! Garantiert echt schwarze Lederhosen, Dreibrattgewebe, mit Ledertaschen, à Paar M. 6; Jackets mit warmem Futter M. 11; Hosen, Sorte II M. 5, Jacket M. 10; nach Maß zu gleichen Preisen versendet überallhin port frei. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie die Preisliste frei!

Emil Hohfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4. Versandhaus und Fabrikation für Zimmerer und Maurer.

Aufforderung!

Der Kamerad J. Weisse (Verb.-Nr. 020 847), geboren am 20. Februar 1888 zu Stragwitz i. Schl., wird hierdurch aufgefordert, sich seiner wieder gefundenen Papiere halber an den Unterzeichneten zu wenden.

Louis Kammel, Kassierer d. Zahlst. Uuna i. W., [M. 2,40] Gartelfstraße 8.

Sehr lehrreich für die Zimmerer

selbst den tüchtigsten Polierern zu empfehlen sind die nach eigener vieljähriger Praxis deutlich erklärten und deshalb überall sehr anerkannten Werke:

Wolfs

Praktische Ausführung der Schifflung und Dachverbandhölzer

mit 406 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dächern, sowie 10 Kantholzmodellen und verschiedene Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6,75.

Wolfs

Dachausmittlung und Dachkonstruktion

mit 341 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dachmodellen. Taschenformat, geb. Preis M. 3,50.

Beide Werke „Groß- und Taschenformat“ zusammen M. 9,25.

Wolfs

Praktische Ausführung der Treppen

mit 280 Figuren, einschließlich der aufstellbaren Wangen- u. Kantholzmodelle einer gewundenen Treppe und einiger Wangenprofilstücke, nebst verschiedenen Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6.

Wolfs Zimmerarbeitslohn,

Handbuch zur Ermittlung der Arbeitspreise mit Arbeitszeit und den Lohnsätzen von 20, 25, 30 bis 60 $\frac{1}{2}$ pro Stunde. Taschenformat, geb. Preis M. 3.

Beide Werke: „Ausführung der Treppen“ und „Zimmerarbeitslohn“ zus. Preis M. 8.

Bestellungen nimmt Gustav Wolf, Architekt, Leipzig-Schleußig, Dejerstr. 18, selbst entgegen.

Weltberühmte Spezialartikel

LOUIS MOSBERG'S **Hamburger** **u. eigener Fabrikation.**

Arbeitsgarderoben **Nur echt** **mit der Wasser-** **wage.** **Beste** **Arbeitsgarderoben** **für Maurer u. Zimmerer.** **Prima Isländer.** **Berwand franco geg. Nachnahme.** **Preisliste gratis.**

Neue Anerkennungsschreiben liegen vor.

Louis Mosberg, Bielefeld, **nur 44 Breitestr. 44, Papenmarkt-Ecke.**



J. Blume & Co.,

Segr. 1842. Hamburg. Segr. 1842. Steinstraße 157. Neuer Steinweg 1.

Als besonders preiswert empfehlen wir unsere überall bekannte englisch-leberne Hufe

„Herkules“

in allen Farben im Preise von Mk. 7 franko; ferner unsere schlicht schwarzen und braun gereiften

Manchester-Hosen und Westen in bekannter Güte.

* Isländer Jacken *

Maurer-Jacken
Hamb. Maurer-Blusen
Arbeiter-Kittel
Gestreifte u. weiße Hemden
Hüte und Schmiegenstöcke
Muster und Preisliste gratis.

